Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 43 [i.e. 46] (1964)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. BAF
Landesbibliothek
Ber 300

1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 4. Dezember 1964
48. Jahrgang Nr. 25/152

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Probleme unserer Zeit:

Schule und Fremdarbeiter

Von Prof. Dr. J. R. Schmid

sfd. Bis vor einem Jahr etwa, seit ungefähr drei Jahren allerdings in abnehmender Stärke, hiess das Stichwort der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik: Rotation. Weil man wünschte, dass die ausländischen Arbeiter hier nicht sesshaft würden, erschwerte man ihnen das Nachziehen der Familie auf alle mögliche Weise. Dies ist einer der Gründe dafür, dass heute nur noch wenige Norditaliener bei uns arbeiten. Jetzt haben wir vor allem Süditaliener, die uns durch ihre ganze Mentalität viel ferner stehen, sodann Spanier, Griechen, Türken. Jetzt aber heisst das Stichwort: Assimilierung. Wir werden beständig dazu aufgerufen, alles zu tun, damit möglichst viele dieser Leute unsere Sprache, unseren Lebensstil, unsere sozialen und politischen Wertungen und zuletzt unsere Staatsbürgerschaft annehmen. Dies heisst doch wohl Assimilierung.

Die frühere Rotationspolitik soll hier nicht angegriffen werden, obwohl sie dem an den Fremdarbeitern menschlich anteilnehmenden Beobachter viele Härten zeigte. Die lange Dauer der Hochkonjunktur und deren rasches Uebergreifen auf Norditalien konnten ja wohl nicht unbedingt vorhergesehen werden. Es soll hier lediglich die Assimilierungs-Politik untersucht werden, von welcher die öffentliche schulpolitische Stellung auf diesem Gebiete bestimmt wird und die uns Lehrer deshalb besonders nahe angeht.

Wer will die Assimilierung?

Ich möchte einen Standpunkt zur Geltung bringen, der in den meisten, auch behördlichen Vernehmlassungen, die mir bisher zu Gesicht gekommen sind, fast gänzlich ausser acht gelassen wird. Es wird da nämlich so getan, als ob es sich in der Frage der Assimilierung der Fremdarbeiter um einen rein schweizerischen Willensentscheid handle. Es werden uns immer Gründe genannt dafür, dass wir es sind, die diese Assimilierung wollen sollten. Doch dabei ist man nicht immer ganz aufrichtig. Man spricht vor allem von «staatspolitischen Erwägungen» und von der «menschlichen Seite». Warum gibt man nicht offener zu, dass man die Assimilierung der Fremdarbeiter zu 99 Prozent aus wirtschaftlichen Gründen will? Auch in Lehrerkreisen besteht Verständnis dafür. Auch wir wissen, dass die wirtschaftlichen Schäden, die aus einer Abwanderung der Fremdarbeiter entstünden, unabsehbar wären bei der Lage der Dinge, die man hat werden lassen, und auch wir wissen, dass diese wirtschaftlichen Schäden tiefgreifende soziale und politische Auswirkungen hätten.

Der andere Standpunkt, von dem aus auch einmal etwas zur Assimilierung gesagt werden soll, ist der Standpunkt der Fremdarbeiter selbst. Ich glaube ihn angeben zu dürfen, weil meine Frau und ich seit einer Reihe von Jahren, in freiwilliger Funktion, viel mit Fremdarbeiterfamilien zu tun haben. Ich äussere mich auf Grund von eingehenden Erfahrungen, die im direktem Umgang mit sehr vielen dieser Familien gewonnen wurden.

Diese Erfahrungen besagen aber ganz eindeutig, dass die Zahl der Fremdarbeiterfamilien, die ernstlich im Sinne haben, sich bei uns niederzulassen, verschwindend klein ist. Meine Frau hat im Laufe der Zeit die Auffassung von 320 Familien mit Kindern kennengelernt. 16 von ihnen rechnen mit einer so langen Aufenthaltsdauer, dass sie es von Anfang an gut fanden, ihre Kinder in die schweizerische öffentliche Schule zu schicken, und eine einzige äusserte die bestimmte und wohlerwogene Absicht, wenn möglich definitiv sich in der Schweiz anzusiedeln!

Wer die Möglichkeit hat und sich die Mühe dazu nimmt, die wirkliche innere Lage der Fremdarbeiter kennenzulernen, muss die uns neuerdings angepriesene Assimilierungs-Politik schon deshalb als verfehlt betrachten, weil sie psychologisch unrealistisch ist. Und er kann nur Massnahmen zugunsten der Fremdarbeiter als sinnvoll betrachten, die darauf ausgehen, dass sich diese bei uns wohl fühlen, ob sie nun kurz oder lang da seien. Dieses wird in einzelnen Fällen dazu führen, dass eine Familie sich dauernd bei uns niederlässt. Aber man meine doch ja nicht, dadurch entstünde für eine fernere Zukunft erhebliche Aussicht darauf, dass die Arbeitsplätze, welche die Fremdarbeiter heute innehaben, durch sie oder gar ihre Kinder besetzt bleiben. Wer von ihnen in der Schweiz bleibt, will sozialen Aufstieg, jedenfalls für die Kinder. Die Arbeitsplätze, um die es unseren Assimilierungs-Politikern geht, werden immer durch Rotation, und zwar von den Fremdarbeitern selbst gewollte Rotation, besetzt werden müssen.

Aktive Toleranz statt Assimilierung!

Unsere Haltung und unsere Massnahmen, die der realen Situation entsprechen sollen, müssen die einer aktiven Toleranz sein. Ich beschränke mich darauf, das, was darunter zu verstehen ist, für den

(Fortsetzung auf Seite 4)

Zufall – Schicksal?

Wie minuziös sich die Geschichte wiederholen kann, das geht aus einer Zusammenstellung hervor, die ein amerikanisches Blättchen veröffentlichte. Man versuchte, Parallelen zwischen dem Tod von Präsident Kennedy und Präsident Abraham Lincoln zu ziehen, und konnte erstaunliche Feststellungen machen:

Beide USA-Präsidenten kämpften für die bürgerlichen Rechte. Lincoln wurde 1860 zum Präsidenten gewählt, Kennedy 1960. Ihre beiden Frauen verloren Kinder, während sie im Weissen Haus residierten. Beide Präsidenten wurden an einem Freitag ermordet und beide erhielten Schüsse von hinten in den Kopf.

Die Nachfolger beider Präsidenten hiessen Johnson, waren Demokraten aus den Südstaaten und Senatoren. Andrew Johnson, der Nachfolger von Lincoln, wurde 1808 geboren, Lyndon Johnson 1908.

John Wilkes Booth, der Mörder von Lincoln, wurde 1839 geboren, Lee Harvey Oswald, der mutmassliche Mörder Kennedys, 1939. Beide Mörder waren gesellschaftliche «Outsider», und beide wurden ermordet, bevor sie vor den Richter gestellt werden konnten.

Lincolns Sekretär, der Kennedy hiess, riet ihm ab, ins Theater zu gehen, wo er dann erschossen wurde. Kennedys Sekretär, der Lincoln hiess, riet ihm davon ab, nach Dallas zu fahren.

Booth erschoss Lincoln im Theater und lief dann in ein Lagerhaus. (Adolf Haller berichtet allerdings von einer Scheune, aber auch das ist eine Art Lagerhaus.) Oswald erschoss Kennedy von einem Lagerhaus aus und lief dann in ein Lichtspieltheater. -st

Wer ist Anna Autor?

Jahrelang wusste man überhaupt ihren Namen nicht. Der Pestalozzikalender wurde von Bruno Kaiser, Bern, herausgegeben, von der Jugend jedesmal freudig begrüsst; erst nach und nach sickerte durch, er habe da eine ganz gute, unentbehrliche Hilfskraft, eine Frau. Erst später und dann besonders bei der Uebergabe an Pro Juventute nach Bruno Kaisers Tod wurde die Redaktorin genannt, und jetzt ist sie zurückgetreten und erzählt im Oktoberheft Pro Juventute — das wir im Hinblick auf die diesjährige Sammlung «Mütterschulung und Mütterhilfe» warm empfehlen —, wie sie ihre Arbeit aufnahm. Die heutigen jungen Mädchen, die vielleicht bei der Berufswahl schwanken, werden mit Interesse lesen, wie man ebenso zu einer Lebensarbeit kommt; wichtig sind vor allem offener Sinn und eine gute Schulbildung:

Anna Autor erzählt

«Erster Weltkrieg. Im letzten Kriegsjahr, Herbst 1918, schloss ich die Berner Gymnasialzeit mit der Literaturmatura ab; es folgten Studienjahre an der Berner Universität. Doch schon im Sommer 1919 sah ich mich genötigt, wenigstens für die Semesterferien nach einem Verdienst Ausschau zu halten. So meldete ich mich auf ein Inserat bei Herrn Bruno Kaiser, der für die Redaktion des Pestalozzi-Kalenders eine Hilfe suchte, und trat eine Woche später, am 1. August 1919, die Stelle an; dies wurde für mich schicksalbestimmend: ich blieb 45 Jahre!»

Sie schildert nun anschaulich, wie ihr Chef sie behutsam einführte, wie sie zusammen seine Erziehungsgrundsätze verwirklichten: Unterstützung der Schularbeiten, Liebhaberei und Spiele, Charakterbildung, Liebe zur Natur und zur Heimat; Bilder sind eine Universalsprache, ein Hort des Erinnerns; nicht nur, was wir veranschaulichen und schreiben, sondern vor allem, was wir veranlassen zu denken, macht das Buch interessant. — Mit namhaften Künstlern kam sie zusammen, sie verfasste die Texte zu den Holzschnitten, auch für das 1940 erschienene Volksbuch «10 000 Jahre Schaffen und Forschen», zu dem Bruno Kaiser einleitend schrieb: «Feiert die Erbauer, nicht die Zerstörer!» 1927, im 100. Todesjahr Pestalozzis, erhielt B. Kaiser von der Universität Bern den Ehrendoktor, was natürlich seine treue Mitarbeiterin mitehrte. 1941 starb er, und «im Herbst 1942 ging dann der Verlag, einem Wunsch Dr. Bruno Kaisers entsprechend, an Pro Juventute über. Da das Zentralsekretariat seinen Sitz in Zürich hat, gab es eine grosse Züglete; ich fuhr mit allem Inventar nach Zürich; auf drei Lastwagen mit Anhänger rollten etwa 30 000 Clischés, Tausende von Photos und Originalzeichnungen, eine vielhundertbändige Bibliothek und das gesamte Büromaterial zum neuen Wohnsitz». Anna Autor berichtet noch, wie sie sich bemühte, das Jugendbuch im Sinn und Geist seines Begründers weiterzuführen und wie es ihr auch wichtig war, «die in den letzten Jahrzehnten auf verschiedensten Wissensgebieten epochemachenden Fortschritte der heranwachsenden Generation nahezubringen sowie dem Wandel des Geschmacks bei der Gestaltung des Buches in finanziell möglichem Rahmen zu entsprechen». Dankbar gedenkt sie der langjährigen Mitarbeiter Paul Boesch, Prof. Hediger und Dr. Helmut Schilling u. a.

Nun ist es auch an uns, Anna Autor herzlich zu danken für ihre Arbeit zum Wohle der Jugend und gleichzeitig den neuen Jahrgang vorzustellen, der noch ihren Namen als Redaktorin trägt (Nachfolger ist Dr. Werner Kuhn). 1965 steht im Zeichen der Biologie, der Wissenschaft von den Lebewesen der Erde. Erstaunlich ist die Fülle des anregend gebotenen Wissens in dem kleinen grünen Band. Viele Frauen wird es freuen, dass zwei Aufsätze dem Rauchen und dem Alkohol gewidmet sind. Und dazu wie gewohnt die wertvollen Bilder, der Buchschmuck, das «Schatzkästlein». Auch die heute verwöhnten und genügsam abgelenkten Kinder werden zum Pestalozzikalender halten, der seine Bedeutung und Verbreitung zum grossen Teil der bewundernswerten Lebensarbeit einer stillen, bescheidenen Frau verdankt. bfb.

Verena Bodmer-Gessner, Dr. phil.

Zwischen der sausenden Waschmaschine und dem verheissungsvoll duftenden Backofen beugt sich Verena Bodmer-Gessner zärtlich zu einem ihrer drei Kinder nieder, hört sich eine aufregende Schulgeschichte an und beschwichtigt mit mütterlichem Zuspruch den Kummer. In ihrem modernen, praktisch eingerichteten Bungalow an der — einstweilen noch! — ruhigen Mühlebachstrasse in Zürich ist die jugendliche Gelehrte ganz Frau und Mutter. Mit kluger Organisation aber bringt sie es fertig, sich drei Nachmittage in der Woche freizuhalten und diese ferne vom Familiengetriebe in der Stille der Zentralbibliothek zu verbringen. Dort stöbert sie aufmerksam in alten Büchern und Dokumenten, in vergilbten Bildern und Stichen, dort forscht und sammelt sie mit Hingabe Stoff für ihre Publikationen und Vorträge. VBG — so zeichnet sie viele Zeitungsartikel — vertieft sich gerne in die Geschichte des Kostüms, der Ornamentik, der Möbel, sie begeistert sich für die alten Formen und Malereien der Keramik, namentlich des Porzellans, sie lässt sich von diesen äusseren Spuren der Vergangenheit hinüberleiten zu den Sitten, den Wohnformen und kulturellen Gepflogenheiten früherer Menschen.

Dass sie sich zur Vergangenheit hingezogen fühlt, ist verständlich, stammt sie doch selber aus altem, berühmtem Zürcher Geschlecht und ist mit einem Mann aus nicht weniger traditionsreicher Familie verheiratet. Obschon ihre Eltern modern und fortschrittlich eingestellt waren, wuchs sie auf in einer Umgebung, die von Erinnerungen an frühere Jahrhunderte getränkt war. Alter Hausrat, alte Bücher und Bilder, alte Musikinstrumente bestimmten ihre frühesten Kindheitseindrücke. Ihr Grossvater führte sie in Museen, Schlösser und Burgen und schärfte die kindlichen Sinne für alle sichtbaren Zeichen früherer Zeiten. Ihre Grossmutter las ihr Tavel, Storm

und Gottfried Keller vor und öffnete ihr damit ein Türchen ums andere in die weite Welt des Geistes.

Dieser Welt war denn die junge Verena bei ihrem Eintritt ins Zürcher Mädchengymnasium bereits verfallen. Sie lebte nur der Schule und nahm die starken Bildungserlebnisse der «Hohen Promenade» ungeschmälert durch andere Eindrücke in sich auf. Während ihrer Studienzeit, die sie des Krieges wegen ausschliesslich in Zürich absolvierte, hielt sie es nicht anders und doktorierte 1946 als erste Schweizerin in Urgeschichte. VBG ist ihren grosszügigen Eltern dankbar dafür, dass sie ihr dieses etwas ausgefallene Studium gewährte, ohne nach einer dereinstigen Nutzanwendung zu fragen. Sowohl ihr Hauptfach als auch die anspruchsvollen Nebenfächer Klassische Archäologie und Geschichte erwiesen sich in der Folge als ausgezeichnete Grundlage für ihre weiteren Studien. Zwischen kurzen Auslandaufenthalten in Paris und England arbeitete die junge Akademikerin 2½ Jahre lang als Archäologin im Kanton Luzern, katalogisierte Funde, leimte Scherben zusammen und lernte die ganze mühselige Kleinarbeit dieses Berufes kennen.

Dass es ihr nach ihrer Heirat im Jahre 1950 nicht mehr möglich war, sich dieser Arbeit zu widmen, liegt auf der Hand. Ihr reger Geist aber erschloss sich behende eine Reihe anderer Bereiche. 1952 begann sie, sich journalistisch zu betätigen, Fachliteratur und andere Bücher zu besprechen und als Berichterstatterin über Tagungen und Veranstaltungen aller Art zu schreiben. Namentlich aber nahm sie von jenem Zeitpunkt an die Kulturgeschichte der Schweizer Frauen und deren Welt genauer unter die Lupe, denn es war ihr aufgefallen, dass es über dieses Gebiet nur eine dürftige Literatur gab.

Mit der ihr eigenen Energie und viel Liebe zur Sache spürte sie zunächst der Vergangenheit der Zürcherinnen nach, behandelte die verschiedenen Themen in vielen Vorträgen und Aufsätzen und fasste sie schliesslich in einem höchst ansprechenden illustrierten Bändchen «Die Zürcherinnen» zusammen, das in der Vorweihnachtszeit des Jahres 1960 zu einem richtigen «Bestseller» wurde und überall grossen Anklang fand. Den Anstoss zu einem ähnlichen kleinen Werk über die Frauen des Aargaus* gab die von ihr innig geliebte und verehrte Zofinger Grossmama, Sophie Siegfried, die sie bis zu ihrem 20. Lebensjahr so gern und oft im heimeligen «Rüebliland» besuchte.

Jetzt ist VBG im Begriff, im Auftrag des Verbandes Schweizerischer Akademikerinnen eine Bibliographie zur Geschichte der Schweizer Frau (besonders im 19. und 20. Jahrhundert) zusammenzustellen. Sie freut sich über diese neue Aufgabe und wird die mühselige Fleissarbeit mit Tabellen und Zitaten bereichern. Es ist ihr ein tiefes Anliegen, das Leben und Schaffen der Schweizerin in ein helleres Licht zu rücken und zu zeigen, «dass die Frauen nicht nur zur Fortpflanzung der Menschheit da sind, sondern fähig wären, mit ihren besten Kräften an einer Gesellschaftsordnung mitzuwirken, die auch den Benachteiligten einen festen Platz an der Sonne sichern würde».

Das Studium der Lebensgeschichten früherer Frauengenerationen, die eingehende Beschäftigung mit der damaligen Umwelt und den äusseren Daseinsbedingungen lassen VBG immer tiefer in die geistigen Hintergründe dieser fernen Zeiten eindringen; sie stösst dadurch auf Probleme theologischer, soziologischer und psychologischer Art, die sie je länger desto stärker fesseln und die sie in ihrer zweiten Lebenshälfte «zum Nutzen anderer» verarbeiten und auswerten möchte.

Diese Freude, andere an ihren geistigen Erlebnissen und Erkenntnissen teilhaben zu lassen, anderen von ihrer inneren Fülle etwas mitzuteilen, wird vor allem in ihren Vorträgen spürbar. Wer je ihre bezwingende Natürlichkeit, ihr mitreissendes Temperament und ihren frischen Humor im Vortragssaal erlebt hat, ist bezaubert von der überlegenen Leichtigkeit, mit der VBG in völlig freier Rede ihre oft schwere Kost darzubieten versteht. Kein Wunder, dass fast alle grossen Ortschaften zwischen Bodensee und Lac Léman, zwischen Basel und Thun sie schon als Vortragende aufgeboten haben! Verena Bodmer-Gessner selber ist beglückt über die vielen Anregungen, die sie in der Begegnung mit immer neuen Menschenkreisen empfängt. Sie ist ihrem verständnisvollen Gatten dankbar dafür, dass er sich in den Zeiten ihrer beruflichen Abwesenheit mit Freude und Erfolg den Kindern widmet und ihrem beweglichen Geist den nötigen «Auslauf» zubilligt! Diese Frau und Mutter verfügt wahrlich über ein so reiches Mass an inneren Gaben und Kräften, dass neben der Familie auch die Oeffentlichkeit ruhig daran zehren und die Gewissheit haben darf, dass dabei niemand zu kurz kommt. *Irma Fröhlich*

* Das neueste Werk von Verena Bodmer-Gessner, das im Verlag Sauerländer & Co., Aarau, erscheint, «Frauen aus dem Aargau», 168 S. mit 16 ganzseitigen Bildtafeln, Personenregister und Bibliographie, wird nächstens in unsern Spalten aus berufener Feder eingehend besprochen werden.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Schon wieder legt uns das SIH eine höchst interessante Nummer seines Bulletins «Vom SIH für SIE» vor. (SIH — Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft; aber muss man das noch sagen?). Unser Testinstitut für Konsumgüter aus dem Bereich der Hauswirtschaft findet nun langsam die wirklich informative Form für seine Publikationen, nicht zuletzt darum, weil es mehr und mehr auch die finanzielle und moralische Unterstützung weiterer Kreise erhält.

War das letzte Bulletin den «Wunderwaschkugeln» gewidmet, so befasst es sich nun mit

LUFTBEFEUCHTERN.

Um die Wirkung dieser neuen Untersuchungsergebnisse noch zu intensivieren, lud das SIH die Presse zu einer Orientierung ein, über die nächstens an anderer Stelle des Blattes berichtet werden wird.

In den modern beheizten Räumen ist, auch nach Aussagen von Physiologen und Aerzten, eine zusätzliche Luftbefeuchtung notwendig. Aber, so schreibt das SIH in seinem Kommentar zu Handen der Presse,

«mag es auch auf den ersten Blick einfach erscheinen, ein Gerät zu konstruieren, das Wasser auf irgendeine Art in die Luft bringt, so haben wir doch bei dieser Untersuchung gelernt, dass dem nicht so ist».

Tatsächlich sind von den 13 geprüften Modellen nur ganz wenige in ihrer Leistung befriedigend. Noch haften den Geräten die typischen «Kinderkrankheiten» an; ohne Nachteile ist keines von ihnen:

Zu geringe Leistung,

zu hoher Stromverbrauch,

hoher Preis,

Kalkniederschlag beim Gebrauch von Leitungswasser,

mangelhafte Standfestigkeit,

mehr oder weniger starker Lärm bei Sprühapparaten.

Es scheint darum dringend geboten, sich vor der Anschaffung eines Luftbefeuchters mit dem SIH in Verbindung zu setzen oder das oben erwähnte Bulletin aufmerksam zu studieren. Man kann dann den Apparat wählen, dessen Nachteile man am ehesten glaubt, in Kauf nehmen zu können.

Sicher werden im Verlaufe der weiteren Entwicklung noch mancherlei Verbesserungsmöglichkeiten ausfindig gemacht werden können, aber das nützt uns im Moment nicht viel, wenn wir das Gerät jetzt schon haben sollten. Auf der anderen Seite muss man die Sache aber auch realistisch betrachten.

Wenn die Luftbefeuchter nicht gekauft werden, weil sie den Anforderungen noch nicht genügen, wird der Fabrikant die Produktion vielleicht einstellen müssen. Um einzelne der getesteten Geräte wäre es kaum schade. Andere Apparate, die den Wünschen der Konsumenten — resp. Benützer — näher kommen, sollten aber ihre Abnehmer finden, damit sie weiter entwickelt werden können.

An diesem Beispiel können wir erkennen, wie wichtig es ist, dass solche Einkäufe überlegt getätigt werden. Mit der Wahl des vorteilhaftesten und leistungsfähigsten Apparates kann der Konsument dazu beitragen, dass das aussichtsreichste System der Luftbefeuchter gefördert wird.

Hilde Custer-Oczeret

*Vorschau auf die nächste Nummer «Vom SIH für SIE»: **Geschirrwaschmaschinen / Bügelmaschinen.***

Eine nicht gezogene Teuerungsbremse: das Kartellgesetz

Das seinerzeit angekündigte «Anschlussprogramm zur Teuerungsbekämpfung» — als Fortsetzung und Erweiterung der dringlichen Bundesbeschlüsse zur Konjunkturdämpfung — hat sich offenbar unter dem Einfluss der Interessenverbände in beinahe Nichts aufgelöst. Uebriggeblieben sind eine — meist illusorische — Beschränkung des Abzahlungsgeschäftes, einige Zollsenkungen zur Verhinderung von Preisaufschlägen bei Agrarprodukten, höchst unbestimmte Projekte zur Sparförderung und ein Versuch zur Förderung des Wettbewerbes mit Hilfe des Kartellgesetzes bei — alkoholfreien Wässerchen. Aehnliche Wettbewerbsmassnahmen wurden auf dem Gebiete der Bauwirtschaft angekündigt.

Wettbewerbsbeschränkungen und «Grenzkleberpreise»

Von Kartell — durch Beschränkung des Preiswettbewerbes — vorgeschriebene und durchgesetzte Preise bewegen sich stets auf einem Niveau, das auch dem am unwirtschaftlichsten arbeitenden Verbandsbetrieb (Grenzbetrieb) noch ein befriedigendes Auskommen ermöglicht.

Kartellpreise sind daher — nach Aussage des geistigen Schöpfers unseres Kartellgesetzes, Professor Fritz Marbach — stets «Grenzkleberpreise», das heisst sie bleiben an der oberen Kostengrenze kleben.

Der Hauptharst der rationell arbeitenden Betriebe der Produktion und des Handels erzielten auf diese Weise sehr reichliche Gewinne; die wirtschaftlichsten Unternehmen erzielen Uebergewinne, und die unrationell geführten Betriebe können sich noch schlecht und recht am Leben halten.

Die Teuerungswirkungen solcher «Grenzkleberpreise» beschränken sich keineswegs nur auf branchenmässig überhöhte Preisstellung. Sie machen es auch den Zulieferanten der kartellisierten Branche leicht, erhöhte Kosten auf die Preise abzuwälzen und Uebergewinne zu erzielen; der Widerstand nachgelagerter Produktions- oder Handelsstufen gegen eine Erhöhung der Lieferantenpreise ist gering, wenn die Kostensteigerung dank Kartellpreisen allzu leicht auf die Kunden abgewälzt werden kann.

Wohl die schlimmste und nachhaltigste Auswirkung der «Grenzkleberpreise» besteht darin, dass unter ihrem Schutz ernsthafte Anstrengungen zur Kostensenkung kaum besonders dringlich erscheinen.

So wird in vielen Branchen — unter Einsatz immer zahlreicherer Fremdarbeiter — nach alter Väter Sitte einfach weitergewurstelt, statt dass man durch Rationalisierung die (Lohn)-Kosten zu senken sucht.

Kartellgesetz ohne Wirkung?

Die Tauglichkeit des «Bundesgesetzes über Kartelle und ähnliche Organisationen» kann abschliessend erst beurteilt werden, nachdem es während längerer Zeit praktisch angewendet wurde.

Die Wirksamkeit des Gesetzes steht und fällt nämlich mit der Tätigkeit der Eidgenössischen Kartellkommission.

Die übrigen Bestimmungen des Kartellgesetzes sind derart dehnbar und bieten in der Praxis so zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten, dass sie ohne zweckentsprechende und klare Praxis der zuständigen Gerichte und der sie direkt und indirekt wegleitenden Kartellkommission praktisch wertlos sind. Die Eidgenössische Kartellkommission soll im wesentlichen auf drei Ebenen arbeiten:

Marktuntersuchungen, die sie von sich aus, ohne besonderen Auftrag, durchführt;

Recherchen, die sie im Auftrage des Bundesrates in Preis-, Kosten- und allgemeinen Wettbewerbsfragen unternimmt;

Gutachten, Stellungnahmen usw., die sie zuhanden von Gerichten abgibt, welche Wettbewerbsstreitigkeiten zu entscheiden haben.

Die Kartellkommission hat vor etwas mehr als einem Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll sich bisher mit Arbeiten über die «Preisbindung der zweiten Hand» (vorgeschriebene Markenartikelpreise), mit den Umständen der letzten Preisaufschläge bei alkoholfreien Getränken und in letzter Zeit mit den Verhältnissen in der Bauwirtschaft befasst haben. Irgendein Ergebnis dieser Untersuchungen ist bisher nicht bekanntgeworden. Das ist weiter auch nicht verwunderlich, wenn man sich das Arbeitsprinzip vor Augen hält: Zuerst werden die Wettbewerbsverhältnisse untersucht, durch Befragungen usw.

Liegt eine schwerwiegende Wettbewerbsbehinderung vor, ist das noch keineswegs ein Grund zum Eingreifen. Jetzt muss zuerst der Nachweis erbracht werden, dass die Beschränkung des Wettbewerbes das «Allgemeininteresse» — zum Beispiel durch zu hohe Preise — wesentlich beeinträchtigt.

Dass dieser stichhaltige Nachweis äusserst schwer zu erbringen ist, liegt auf der Hand. Wohl können Kosten nachgeprüft werden, aber den Beweis zu erbringen, dass diese Kosten vermeidbar gewesen wären — etwa durch Rationalisierung oder Wettbewerbsdruck auf vorangehende Produktions- oder Handelsstufen — ist praktisch unmöglich. Ueberdies liegt der endgültige Entscheid, ob etwas unternommen werden soll oder nicht, dann beim Volkswirtschaftsdepartement.

Aussichtsreicher schiene die Tätigkeit der Kartellkommission bei ihren Meinungsäusserungen zu neuen Gesetzesvorlagen (hinsichtlich ihrer Wettbewerbseinflüsse). Bei den Beschlüssen des Bundesrates zur Konjunkturdämpfung hat aber jedenfalls diese Sicherung, nämlich die Bekämpfung überhöhter Kartellpreise, gänzlich versagt. -nn-

Achtung, Radiosendung!

Im Rahmen der «Frauenstunde» bringt Radio-Studio Zürich im Laufe dieses Winters mehrere Sendungen über Konsumentenfragen, die von Mitgliedern des Konsumentinnen-Forums gestaltet werden. Die erste Sendung unter dem Titel

Das Konsumentinnen-Forum stellt sich vor

fand am 8. Oktober statt. Frau Lilo Telen, Leiterin der Frauenstunden im Studio Zürich, unterhielt sich mit drei Mitgliedern des Konsumentinnen-Forums.

Die nächste Sendung geht unter dem Titel:
«Oel und Fett unter der Lupe»
am Freitag, dem 11. Dezember, um 14.15 Uhr über den Aether.

Fräulein Dora Leutwyler, Rektorin des kantonalen Hauswirtschaftslehrerinnenseminars in Brugg (AG) und Mitglied des Konsumentinnen-Forums, wird in einer Dialekt-Plauderei allerlei Wissenswertes über Speisefette und -öle berichten.

Studio Zürich und die Redaktorin dieser Seite wären sehr dankbar um Meinungsäusserungen aus den Kreisen der Zuhörerinnen, auch wenn sie kritisch sein sollten.

Also bitte: einen roten Strich im Kalender machen beim 15. Dezember, und dann die Ohren spitzen!

Keine Aufhebung der Preisbindung...

.... aber Missbrauchbekämpfung in der Bundesrepublik

Bonn (DPA) Die sogenannte «Preisbindung der zweiten Hand» — Festsetzung der Verbraucherpreise bei Markenartikeln durch den Produzenten — wird in absehbarer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht abgeschafft. In einer Debatte des Bonner Bundestages über die geplante Aenderung des deutschen Kartellgesetzes sagte Wirtschaftsminister Kurt Schmücker, die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages hätten erkennen lassen, dass

für eine Aufhebung der Preisbindung vorläufig im Parlament keine Mehrheit zu erreichen sei.

Daher wolle die deutsche Bundesregierung wenigstens die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Misstände der Preisbindung weitgehend eingeengt werden könnten. Der Minister kündigte an, dass zu diesem Zweck

ein öffentliches Register mit allen Preisbindungen

angelegt werden soll, aus dem unter anderem ersichtlich ist, welche Handelsspannen und Rabatte für die einzelnen Artikel gewährt werden.

«Die Tat»

In eigener Sache

Eine Leserin aus dem Aargau bittet uns, darauf hinzuweisen, dass die AGAK oder agak (Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten) auch schon von prominenten Demokraten, wie Herrn alt Nationalrat Schmid-Ruedin und Herrn Nationalrat A. Meier-Ragg, präsidiert wurde und nicht, wie wir schrieben, ausschliesslich von prominenten Sozialdemokraten. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass die AGAK mindestens im Moment für eine Zusammenarbeit mit anderen Konsumentenorganisationen nicht zu haben ist.

*

Wir möchten die Gelegenheit, in eigener Sache zu schreiben, gerne noch dazu benützen, für etliche Zuschriften und Zusendungen von Produzentenbriefen oder interessanten Zeitungsausschnitten zu danken. Alles ist willkommen, auch wenn es nicht unmittelbar auf dieser Seite in Erscheinung tritt.

H. C.-O

Die Schweizerische Detaillistenzeitung schreibt:

Unordnung hilft verkaufen

In Frankreich hat ein Selbstbedienungsladen folgendes Experiment gemacht:

Neben einem Stapel peinlich genau aufgeschichteter Sardinenbüchsen befand sich in einem metallenen Korb die gleiche Ware, aber in grösster Unordnung. Sie war teurer als die andere. Trotzdem war sie in einigen Stunden ausverkauft, während die zu einem Stapel fein säuberlich geordneten Sardinenbüchsen unberührt blieben..

Aus diesem Experiment sollte man zwei Folgerungen ziehen:

Einmal erweckt eine gewisse Unordnung immer den Eindruck des massierten Angebots. Daher sollten alle Regale immer voll beschickt sein.

Zum anderen sind restlos gefüllte Regale psychologisch unrichtig, weil der Kunde im Unterbewusstsein «unterschwellig» immer davon abgehalten wird, eine bestehende schöne Beschickung zu zerstören.

Norddeutsche Einzelhandelszeitung

KLEINE WIRTSCHAFTSFIBEL

Die drei klassischen Produktionsfaktoren

Um irgendein wirtschaftliches Gut hervorzubringen, braucht es Produktionsmittel. Diese Produktionsmittel teilt man in der Nationalökonomie im allgemeinen in drei Gruppen ein. Die Unterscheidung erfolgt von einem wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, je nach der Art und Weise, in welcher die verfügbare Menge der betreffenden Produktionsmittel bestimmt wird. Die drei Gruppen sind: Boden, Kapital und Arbeit, und man nennt sie Produktionsfaktoren.

Auf den ersten Blick scheint es müssig, eine solche Dreiteilung der Produktionsmittel vorzunehmen, doch ist diese Unterscheidung in unserem Wirtschaftsleben seit langem praktisch vollzogen, und zwar in den Begriffen Grundrente, Zins und Lohn. Diese Bezeichnungen sind uns sicher geläufig. Die Grundrente ist der Preis, den derjenige, der einen Boden zu irgendwelchen Zwecken ausnützt, dem Grundherrn zu bezahlen hat (Eigentümer und Benützer können auch in einer Person vereinigt sein). Zins ist der Preis, den der Kapitalnehmer dem Kapitalbesitzer für die Nutzung des betreffenden Kapitals zu zahlen hat. Der Lohn aber ist der Wert und Preis der Arbeitsleistung.

Der Boden als Produktionsfaktor unterscheidet sich in einer Hinsicht von den zwei anderen Produktionsfaktoren: Die uns zur Verfügung stehende Menge Boden ist begrenzt und nicht beliebig vermehrbar. — Die Menge des uns zur Verfügung stehenden Kapitals ist zwar auch begrenzt, aber vermehrbar. — Die Arbeit (Arbeitskraft) schliesslich ist in ihrer Menge ebenfalls begrenzt und ebenfalls vermehrbar, doch vollzieht sich die Vermehrung nach ganz anderen Gesetzen als die des Kapitals, nämlich nach denen des Bevölkerungswachstums.

Die Dreiteilung der Produktionsmittel dient vor allem der Erklärung des Wesens und der Ursache von Grundrente, Zins und Lohn. Dann aber auch zur Bestimmung des Wertes der wirtschaftlichen Güter, die ursprünglich alle aus einem oder mehreren der drei Produktionsfaktoren hervorgegangen sind. Der Wert eines Gutes hängt wesentlich ab von der Menge Boden, Kapital und Arbeit, die zu seiner Herstellung benötigt wurden. G. R.

Sammelwut im Heim

Eine Absolventin der Schule für Soziale Arbeit Zürich berichtet in ihrer im April 1964 erschienenen Diplomarbeit über eine Erscheinung, die jede Konsumentin interessieren dürfte. Ruth Haller arbeitete während eines Praktikums in einem Heim (Beobachtungsstation für ca. 20 schulpflichtige Kinder) und erlebte dort den Ausbruch einer eigentlichen Sammelseuche. Urheberin war eine Erzieherin, die schon vor dem Eintritt ins Heim Gutscheine zusammengetragen und den Besitz bestimmter Bilderserien angestrebt hatte. Da sie in ihren Bemühungen langsam vorankam, erschlossen sich ihr im Heim ungeahnte Möglichkeiten. Sie bemerkte, dass die Kinder, die von ihren Angehörigen Päckli erhielten, die «Punkte» achtlos fortwarfen und bat um diese. Die Kinder waren stolz darauf, der Erzieherin (und bald auch einer zweiten, die vom Sammeleifer der Kollegin angesteckt wurde!) eine Freude zu machen; darüber hinaus versuchten sie, sich mit den Punkten Vorteile zu verschaffen (mit den Punkten zu «schinden»!), und begannen, die beiden Vorgesetzten gegeneinander auszuspielen («Wenn Sie mir dies oder jenes nicht erlauben, gebe ich die Punkte dem andern Fräulein»).

Da die Kinder merkten, welch' grossen Wert die beiden Erzieherinnen den Punkten beimassen, suchten sie nach anderen Punkte-Quellen und machten aus dieser Beschäftigung einen eigentlichen Sport. Auf Spaziergängen stürzten sie sich wie eine wilde Horde — die Starken und Gewandten voran, die Schwachen durch Püffe zurückgedrängt — auf achtlos weggeworfene Schokoladenpapiere, Schachteln, Deckel, Büchsen usw. Was immer auf der Strasse, im Strassengraben oder auf angrenzenden Aeckern und Wiesen lag, wurde einer genauen Inspektion unterzogen. Vielbegangene Strassen waren aus diesem Grunde plötzlich beliebter als einsame Waldwege. Führte der Spaziergang ins Dorf, an den Bahnhof oder an einem Kiosk vorbei, so rannten die Kinder wie besessen von einem Abfallbehälter zum andern, durchwühlten ihn von oben bis unten, zerstreuten den halben Inhalt auf den Boden und jubelten triumphierend über die ergatterten Punkte. Auch jede noch so schmutzige Ecke in der Nähe des Kinos, des Bahnhofs, unter den Holzrosten der Kioske, in den Lichtschächten bei Verkaufsläden usw. wurde im Eiltempo durchstöbert. Wie von einem Fieber gepackt, stürmten alle Kinder auf die begehrten Ziele los, liessen sich weder durch Mahnungen noch Drohungen der Erzieherin zurückhalten, sondern nahmen lieber nachfolgende Strafen in Kauf, als dass sie von der Befriedigung des einmal geweckten und hochgespielten Sammeltriebes abgelassen hätten.

Sie hatten unterdessen bereits begonnen, nicht nur für die Erzieherinnen, sondern auch für sich selbst zu sammeln, strebten nun mit in neuer Art angestacheltem Eifer eigenen Sammelzielen nach, bestahlen sich hin und wieder gegenseitig, kämpften und rauften um die Trophäen, waren glückselig über einen «guten» Tag und niedergeschlagen über einen schlechten Beutezug. Neu eingetretene Kinder wurden von dieser Sammel-Epidemie sehr rasch angesteckt; es zeigte sich jedoch, dass Kinder unter 10 Jahren dafür weniger anfällig waren und noch nicht so recht mitmachten.

Der Wetteifer unter diesen «Sammelverrückten» nahm derart untragbare Formen an, dass strikte Einschränkungen nötig waren. Anfänglich wurden diese geschickt umgangen: die Heimkinder forderten z. B. einen Dorfbuben auf, an ihrer Stelle die Abfallbehälter zu durchsuchen und ihnen die Punkte auszuhändigen; mit zurechtgebogenen Stecken und Drähten angelten sie Abfallpapiere durch Gartenzäune heraus, deren Ueberklettern jetzt untersagt war usw. Schliesslich aber liessen die verschiedenen Verbote den angefeuerten Sammeleifer ganz allgemein erkalten; vor allem wurden «Neue» nicht mehr angesteckt. Da in einer Beobachtungsstation zudem die Kinder rasch wechseln und nicht länger als 3 bis 4 Monate bleiben, war die im Frühling ausgebrochene Leidenschaft in der Mitte des Sommers bereits verklungen. Die Punkte — von den Kindern zur Zeit der Sammelwut so hoch eingeschätzt wie Geld — blieben wieder unbeachtet auf Strassen, Plätzen und in Abfallkörben liegen. Einzig die Erzieherin sammelte weiter!

Irma Fröhlich

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 4. Dezember 1964 Nr. 25/152

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember

Vor 16 Jahren, am 10. Dezember 1948, wurde von der Generalversammlung der Vereinigten Nationen die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» angenommen. Die Schweiz ist nicht Mitglied der UNO. Die Schweizer Frauen konnten sich also nicht auf diese Erklärung der Menschenrechte berufen, um das Stimm- und Wahlrecht in ihrem Lande zu erhalten. Die «Erklärung der Menschenrechte» hat aber auch für die Mitglieder der UNO mehr moralische als rechtliche Bedeutung. Es gibt keine «Weltgerichtsbarkeit», an die sich Staaten oder Individuen wenden könnten, wenn sie Menschenrechte verletzt glauben.

Der Europarat ist hier weitergegangen. Am 3. September 1953 hat er die «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» in Kraft gesetzt. Am 18. Mai 1954 kam dazu noch ein Zusatzprotokoll. Drei Organe sorgen dafür, dass diese Konvention und ihr Zusatzprotokoll ein Rechtsinstrument sind und nicht leere Worte bleiben: die europäische Menschenrechtskommission, der Europäische Gerichtshof und das Ministerkomitee des Europarates. Allerdings müssen die Mitglieder des Europarates der Konvention für Menschenrechte nicht beitreten, und wer beitritt, muss nicht unbedingt die Zuständigkeit der Menschenrechtskommission oder des Europäischen Gerichtshofes anerkennen. Von den 17 Mitgliedern des Europarates haben bis heute 15 die Konvention unterzeichnet. Frankreich und die Schweiz, die seit Mai 1963 dem Europarat angehört, sind der Menschenrechtskonvention noch nicht beigetreten. Von den 15 Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, haben nur 10 die Menschenrechtskommission für zuständig erklärt, Beschwerden gegen sie, diese 10 Länder, entgegenzunehmen.

Wann wird die Schweiz der Menschenrechtskonvention beitreten?

Wir wissen, dass in unserer Gesetzgebung einige «dunkle Punkte» sind, die ein Hindernis für den Beitritt der Schweiz zur Konvention bilden, z. B. das fehlende Frauenstimmrecht. *Es ist das Verdienst der Europa-Union,* das Gespräch um den Beitritt wieder angefacht zu haben. Sie führte ihren Jahreskongress — der Zentralpräsident Dr. Hans Bauer eröffnete ihn — am 21./22. November in Bern durch. Das Kongressthema lautete: «Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention.» Wenn auch für die Europa-Union — wie Dr. Ernst von Schenck es in der Diskussion sagte — Dinge wie «Frauenstimmrecht» und «konfessionelle Ausnahmeartikel» nur «sekundär» sind und für die Europa-Union das primäre Anliegen die möglichst rasche Unterzeichnung der Konvention durch unser Land ist, so war es für die anwesenden Frauen doch eine Genugtuung, dass der Kongress sich am zweiten Tag sehr eingehend mit der Frage des Frauenstimmrechtes beschäftigt hat.

Aus der «Erklärung der Menschenrechte»

Art. 2, Abs. 1. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Ueberzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Art. 21, Abs. 1 bis 3. Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Aemtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt, dieser Wille muss durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

*

Aus der «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten»

Art. 14. Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.

Art. 25, Abs. 1. Die Menschenrechtskommission kann durch ein an den Generalsekretär des Europarats gerichtetes Gesuch jeder natürlichen Person, nichtstaatlichen Organisation oder Personenvereinigung angegangen werden, die sich durch eine Verletzung der in dieser Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschliessenden Teile beschwert fühlt, vorausgesetzt, dass der betreffende Hohe Vertragschliessende Teil eine Erklärung abgegeben hat, wonach er die Zuständigkeit der Kommission zur Entgegennahme solcher Gesuche anerkannt hat. Die Hohen Vertragschliessenden Teile, die eine solche Erklärung abgegeben haben, verpflichten sich, die wirksame Ausübung dieses Rechts in keiner Weise zu behindern.

*

Aus dem «Zusatzprotokoll» zur Konvention

Art. 3. Die Hohen Vertragschliessenden Teile verpflichten sich, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die die freie Aeusserung der Meinung des Volks bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten.

Soll die Schweizerin vorerst nur das Wahlrecht erhalten?

Dies war das Thema von **Ständerat Dr. E. Zellweger**, dessen Referat «Kann und soll die Schweiz der europäischen Menschenrechtskonvention beitreten?» den gewichtigen Auftakt und die Grundlage für die Diskussionen des zweiten Kongresstages der Europa-Union bildete. Dr. Zellweger hat uns seine These, dass durch Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention die Schweizer Frauen wenigstens vorerst einmal das Wahlrecht erhalten könnten, bereits an der Delegiertenversammlung 1963 unseres Verbandes für Frauenstimmrecht vorgetragen. Nun hat er sie ausführlich begründet. Die «Neue Zürcher Zeitung» weiss am 23. November zu berichten: «Der eingehend begründete Vorschlag Dr. Zellwegers wird voraussichtlich den zuständigen Gremien zur Stellungnahme unterbreitet werden.» Wir hoffen, dass auch unsere Leserinnen recht zahlreich Stellung nehmen werden zum Vorschlag von Dr. Zellweger. Wir bringen nachstehend die Abschnitte über das Frauenstimmrecht im genauen Wortlaut.

«Bundesrat Wahlen stellte im Dezember 1962 in Beantwortung einer Interpellation Furgler fest, dass vier Eigenarten des schweizerischen Rechts mit der Menschenrechtskonvention unvereinbar sind: die politische Rechtlosigkeit der Schweizer Frau, das Jesuitenverbot, das Verbot der Gründung neuer Klöster und Orden und die Versorgung geistesgestörter und verwahrloster Personen auf administrativem Wege, wie es die Gesetzgebung gewisser Kantone vorsieht.

Nun ist es allerdings statthaft, der Menschenrechtskonvention unter Vorbehalten beizutreten. Die Schweiz könnte die Ratifikation mit der gegenüber den andern Vertragspartnern rechtswirksamen Erklärung verbinden, dass der Ausschluss der Frau vom Wahlrecht, die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung und die in gewissen Kantonen zulässige administrative Zwangsversorgung von den entgegenstehenden Bestimmungen der Konvention nicht berührt werden. So hat z. B. Norwegen, das am 15. Januar 1952 die Ratifikationsurkunde hinterlegte, das in Artikel 2 der Norwegischen Verfassung von 1814 niedergelegte Jesuitenverbot vorbehalten. Diesen Vorbehalt hat die norwegische Regierung im Dezember 1956 widerrufen, nachdem in der Zwischenzeit das Jesuitenverbot auf dem Wege der Verfassungsänderung aufgehoben worden war.

Anlässlich der nationalrätlichen Debatte über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat ist also vor zwei Jahren die Frage «Kann die Schweiz der Menschenrechtskonvention beitreten?» von unserem Aussenminister mit Nein beantwortet worden. Drängt sich dieses Nein heute noch mit der gleichen Stärke auf wie vor zwei Jahren? Ich glaube es nicht.

Hinsichtlich der beiden konfessionellen Ausnahmeartikel — Jesuitenverbot und Klösterverbot — sind inzwischen die ersten Schritte zu einer auf ihre Aufhebung gerichteten Partialrevision der Bundesverfassung getan worden. Im Auftrage des Bundesrates ist ein angesehener schweizerischer Rechtslehrer im Begriffe, einen Bericht zur Begründung dieser Partialrevision auszuarbeiten. Dieser Bericht wird dem Bundesrat als Grundlage für die Botschaft an die Bundesversammlung dienen, mit welcher er die Aufhebung der beiden Artikel zu begründen gedenkt. (Und das Frauenstimmrecht? Die Red.)

Verbleibt als Haupthindernis, welches der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention entgegensteht, die politische Rechtlosigkeit der Schweizer Frau, die uns weltweit in Verruf gebracht hat und bringt.

Wenn man einen schweizerischen Gegner des Frauenstimmrechts fragt, wie es sich denn eigentlich rechtfertigen lasse, dass die Frauen in sämtlichen Staaten Europas die gleichen politischen Rechte besässen wie die Männer, nur in der Schweiz nicht, so pflegt er meistens mit einem Hinweis auf die Fülle politischer Rechte zu antworten, die der Schweizer Bürger in erheblich grösserer Zahl als die Bürger anderer Staaten besitzt.

Gegen die politischen Rechte, in deren Genuss die Schweizer Frauen durch die Ratifikation der Menschenrechtskonvention kämen, liesse sich die Einrede der Rechteplethora nicht erheben. Art. 3 des Zusatzprotokolles zur Menschenrechtskonvention gewährleistet an politischen Rechten lediglich das Recht auf Mitwirkung des Volkes an der Wahl der gesetzgebenden Organe. Auf Grund dieser Bestimmung würden sich die politischen Rechte der Schweizer Frauen darin erschöpfen, dass sie an den Wahlen der beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes und des Parlamentes ihres Wohnsitzkantones teilnehmen dürften. Ob sie bei der Wahl kommunaler Volksvertretungen mitmachen könnten, wage ich mit Sicherheit nicht für alle Kantone zu bejahen. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, ob die Verordnungsgewalt dieser Volksvertretungen als Gesetzgebungsgewalt im Sinne des Zusatzprotokolls zu gelten hat.

Seit dem 1. Februar 1959, d. h. seit dem Tage, an welchem Volk und Stände der Schweizer Frau die politische Rechtsgleichheit in eidgenössischen Angelegenheiten versagt haben, hat sich überdies einiges ereignet, was dem Anspruch der Schweizerin auf politische Gleichberechtigung den Weg ebnen sollte. Im gleichen Jahr 1959 hat nämlich jener Konjunkturaufschwung eingesetzt, den die zu lange währende Untätigkeit der politisch Verantwortlichen zu einer Hypertrophie der schweizerischen Wirtschaft entarten liess... Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat auch die Schweizer Frauen in immer grösserer Zahl sowohl in den Wirtschaftsprozess als in die öffentlichen Dienste eingeschaltet... Diese soziologischen Veränderungen, die in mancher Hinsicht den Charakter einer Umwälzung aufweisen, müssten doch wohl auch bei manchem Diehard der Diskriminierung die Einsicht wecken, dass der Abbau der politischen Rechtsungleichheit fällig ist. Dieser Abbau lässt sich, wie gesagt, am raschesten und zweckmässigsten durch Unterzeichnung und Ratifikation der Menschenrechtskonvention einleiten.

Hier erhebt sich allerdings die Frage, ob dieser Weg rechtlich gangbar ist, d. h. ob es nach schweizerischem Landesrecht zulässig ist, den Schweizer Frauen politische Rechte in Bund und Kantonen durch Beitritt zu einem multilateralen Staatsvertrag einzuräumen. Die Antwort lautet: ja.

Erstens ist sowohl nach der Praxis als nach der herrschenden Lehre der Bund berechtigt, Staatsverträge auch über solche Materien abzuschliessen, die in die Kompetenz der Kantone fallen. (Die Verleihung politischer Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ist ja Sache der Kantone.) Zweitens sind Staatsverträge in der Regel unmittelbar anzuwenden, sobald sie in der amtlichen Gesetzessammlung publiziert sind, d. h. eine Transformation der Vorschriften eines Staatsvertrages in landesrechtlichen Regeln ist nicht nötig. Und drittens geht eine Norm des Völkervertragsrechts einer ihr widersprechenden Regel des eidgenössischen oder kantonalen Rechts vor. Das Völkerrecht ist stärker als das eidgenössische Recht. Die schweizerische Praxis in dem durch die aufgeworfenen Fragen umrissenen Bereich hat Nationalrat Müller (Amriswil), einer der prominenten Juristen des damaligen Rates, anlässlich der Debatte über die Genehmigung des schweizerisch-italienischen Abkommens betreffend die AHV vom 4. April 1949 mit folgenden Worten eindrücklich gekennzeichnet:

«Es widerspricht unserer Verfassung, dass für den Abschluss von Staatsverträgen eine gesetzliche oder sogar noch eine verfassungsmässige Grundlage geschaffen werden müsse. Nicht nur in der Praxis der Gerichte und nicht nur die Doktrin ist der Auffassung, dass das nicht nötig sei, sondern die ganz klaren Bestimmungen der Artikel 85, 95 und 113 der Verfassung lauten so... Und nun hat schon von Beginn der 1848er Verfassung an die These unangefochten gegolten, dass die Staatsverträge Gesetze und sogar die Verfassung aufheben.»

Diese These ist auf jeden Fall völlig unangefochten, soweit es sich um Landesrecht handelt, welches im Zeitpunkt der Publikation eines Staatsvertrages in Kraft ist.

Nun verhält es sich bei uns allerdings so, dass Bundesversammlung und Bundesrat bestrebt sind, die Entstehung von Widersprüchen zwischen Völkervertragsrecht und Landesrecht, vor allem einen Widerspruch zwischen einem Staatsvertrag und Vorschriften der Bundesverfassung zu vermeiden. Dies geschieht aus der Ueberlegung, dass Volk und Stände als Träger der verfassunggebenden Gewalt nicht umgangen werden sollen, d. h. dass die Verfassung nicht in einem andern als dem von ihr selbst vorgeschriebenen Verfahren geändert werden soll. Infolgedessen werden in der Regel die mit einem Staatsvertrag unvereinbaren Normen des schweizerischen Landesrechts mit dem Staatsvertrag in Einklang gebracht, bevor dieser ratifiziert wird und in Kraft tritt. Wie Sie bemerkt haben werden, befürworte ich dieses Vorgehen mit Bezug auf die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung. Wie lässt es sich rechtfertigen, werden Sie fragen, bezüglich des Frauenwahlrechts ein anderes Vorgehen in Aussicht zu nehmen? Die Antwort lautet, dass — anders als im Falle der konfessionellen Ausnahmeartikel — keine Bestimmung der Bundesverfassung ihrem Wortlaut nach der Einführung des Frauenwahlrechts entgegensteht. Wohl heisst es in Artikel 74 der Bundesverfassung, dass stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen jeder volljährige Schweizer ist. Nun steht aber fest, dass in den Bezeichnungen Schweizer Bürger oder Schweizer in andern Bestimmungen der Verfassung die Schweizer Bürgerin bzw. die Schweizerin nach unbestrittener Auslegung miteingeschlossen ist. Es ist demnach möglich und zulässig, Artikel 74 der Bundesverfassung durch eine teilweise Neuinterpretation mit der Menschenrechtskonvention in Uebereinstimmung zu bringen. Es ist eine auch in der Schweiz allgemein befolgte Interpretationsregel, dass landesrechtliche Bestimmungen so auszulegen sind, dass sie mit den ihnen übergeordneten völkerrechtlichen Normen nicht kollidieren.

Das ist eine Ueberlegung, welche m. E. das von mir befürwortete Verfahren rechtfertigt. Die andere Ueberlegung ist die folgende: Um Artikel 74 der Bundesverfassung, so wie er bisher ausgelegt wurde, der Menschenrechtskonvention anzupassen, müsste man ihm folgende Fassung geben:

Stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat... Stimmberechtigt bei Wahlen ist jede Schweizerin, die das 20. Altersjahr zurückgelegt hat...

Damit würde in der Verfassung selbst die fortdauernde, wenn auch verringerte politische Diskriminierung der Frau zum Ausdruck gebracht. Augenfällig würde eine Missachtung jenes Grundsatzes manifestiert, der die ganze schweizerische Rechtsordnung beherrschen und durchdringen sollte, nämlich des Grundsatzes der Rechtsgleichheit. Dem schweizerischen Verfassungsgesetzgeber kann nur erwünscht sein, die Einstufung der Schweizer Frau als Bürgerin zweiter Klasse nicht weithin sichtbar in einem Verfassungsartikel demonstrieren zu müssen. Angesichts des Umstandes, dass auf Grund einer vieljährigen und konstanten Auslegung von Artikel 74 der Bundesverfassung politische Rechte nur den Schweizer Männern zustehen,

würde auch ich es für bedenklich halten, Volk und Stände, die Träger der verfassunggebenden Gewalt, bei Einführung des Frauenwahlrechtes durch Beitritt zur Menschenrechtskonvention zu übergehen.

Das Volk muss übrigens zum Zuge kommen, die Stimmen der Kantone können berücksichtigt werden. Ein allfälliger Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention untersteht, m. E. jedenfalls, nämlich dem fakultativen Referendum. Allerdings müssen an sich nur Staatsverträge, die während mehr als 15 Jahren nicht kündbar sind, zur Volksabstimmung gebracht werden; die Menschenrechtskonvention kann jedoch nach Ablauf von fünf Jahren gekündet werden. Jedoch können Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention auch die erfolgte Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist überdauern. Artikel 65, Absatz 2, der Konvention statuiert nämlich, dass die kündigende Vertragspartei, welche vor ihrem rechtswirksamen Ausscheiden eine konventionswidrige Handlung begangen hat, mit Bezug auf dieselbe von ihren Verpflichtungen aus der Konvention auch nach ihrem Ausscheiden nicht befreit wird. Wenn also ein Vertragsstaat vor der Kündigung beispielsweise ein konventionswidriges Gesetz erlassen hat, so bleibt er auf unbeschränkte Zeit verpflichtet, dasselbe aufzuheben. Aus diesem Grund ist die Menschenrechtskonvention referendumspflichtig.

Ueber Annahme oder Verwerfung eines Staatsvertrages entscheidet die einfache Volksmehrheit. Anders als bei einer Verfassungsrevision ist das Ständemehr nicht erforderlich. Da aber die Ratifikation der Menschenrechtskonvention eine Aenderung von Artikel 74 der Bundesverfassung, so wie er bisher ausgelegt wurde, bewirkt, kann dem Erfordernis des Ständemehrs dadurch Rechnung getragen werden, dass der Bundesrat von einer Ratifikation der Menschenrechtskonvention absieht, falls sich in der Volksabstimmung ein Ständemehr gegen die Konvention ergeben sollte. Wie Sie wissen, wird ein Staatsvertrag weder durch die Unterzeichnung noch durch die parlamentarische Genehmigung oder die Annahme in der Volksabstimmung, sondern erst durch die Ratifikation rechtlich verbindlich. Die Ratifikation aber ist Sache des Bundesrates.

Wird von 30 000 Schweizer Bürgern oder acht Kantonen ein Referendumsbegehren gestellt, so unterscheidet sich die von mir skizzierte Prozedur im Ergebnis nicht von dem für eine Verfassungsänderung vorgeschlagenen Verfahren. Kommt ein Referendumsbegehren nicht zustande, so bedeutet das die stillschweigende Zustimmung von Volk und Ständen zu der durch den Beitritt zur Menschenrechtskonvention bewirkten Verfassungsänderung. Die Träger der verfassunggebenden Gewalt, Volk und Stände, werden also bei dem von mir befürworteten Verfahren nicht ausgeschaltet. Schön wäre allerdings, wenn sich der Gerechtigkeitssinn von Männervolk und Ständen in einem Verzicht auf das fakultative Referendum manifestieren würde.»

So weit Ständerat Dr. E. Zellweger. Wenn uns sein Gedankengang auch nicht überzeugt, so dürfen wir Frauen doch froh sein, dass für Dr. Zellweger das Frauenstimmrecht im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Menschenrechtskonvention offenbar gar keine zweitrangige oder «sekundäre» Frage ist, sondern eine sehr wichtige für die eine Lösung gesucht werden muss. Die Lösung, die Dr. Zellweger vorschlägt, hat in Bern, am Kongress der Europa-Union

ein interessantes Streitgespräch zwischen Juristen angefacht,

von dem wir hoffen, dass es sich in der Oeffentlichkeit fortsetzt und nicht mehr zur Ruhe kommt, bis die Schweizer Frauen ihre vollen politischen Rechte haben.

(Fortsetzung auf nächster Seite)

(Fortsetzung von Seite 1)

Sektor etwas deutlich zu machen, der nun eben den Lehrer, den Pädagogen interessieren muss. Es wird sich dabei zeigen, dass es sich zum Teil um andere Haltungen und Massnahmen handelt als die, die uns von der Politik der Assimilierung her empfohlen werden.

Vor allem handelt es sich einmal um unsere Einstellung den italienischen Schulen gegenüber, die in den letzten Jahren da und dort mit Unterstützung durch den italienischen Staat eingerichtet worden sind. Von den schweizerischen Befürwortern der Assimilierung wird dagegen angegangen, dass sie von schweizerischer Seite irgendwie subventioniert werden, trotzdem sie der öffentlichen Schule Kinder abnehmen, notabene Kinder von Auch-Steuerzahlern! Es wird sogar gegen die Existenz dieser Schulen protestiert, «da sie die Assimilierung hindern». Wie wäre es wohl in der Schweiz empfunden worden, wenn in italienischen Zeitungen die Aufhebung unserer dortigen Schweizerschulen gefordert hätten —, zum Zwecke unserer «Assimilierung»?

Weniger auf dem Papier bleibt der zweite Schaden, den die Ausrichtung auf die Assimilierung anrichtet. Dabei geht es um die Fremdarbeiterkinder, die keine italienische Privatschule besuchen können, also um den weitaus grössten Teil. Da man offenbar der Meinung ist, jede Sondermassnahme verzögere die Assimilierung, und vor allem in der Absicht, sich damit Mühe und Kosten zu ersparen, weist man die neuankommenden Kinder, die noch kein Wort Deutsch verstehen und sehr oft nur neapolitanischen oder sizilianischen Dialekt sprechen, und die bisher nach ganz anderen Methoden unterrichtet worden sind, viele von ihnen ganz lückenhaft, einfach in unsere Klassen ein, die ohnehin schon überfüllt und schwer zu führen sind. «Arrangez-vous!», heisst es für Kind und Lehrer. Und was auch nicht selten ist: Man übt gar keine Kontrolle über den Schulbesuch der Fremdarbeiterkinder aus.

Wir sind einigen Fällen nachgegangen, in denen Kinder von Eltern, die beide erwerbstätig sind, jahrelang in der Schweiz waren, ohne je eine Schule besucht zu haben. Die Eltern stellten sich als ganz ordentliche Leute heraus, die uns glaubhaft erklärten, sie hätten gar nicht gewusst, dass sie das Recht dazu hätten, ihre Kinder in die schweizerische Schule zu schicken. Dies schien uns insbesondere auch deshalb glaubhaft, weil wir wissen, wie wenig dafür getan wird, die einreisenden Italiener über ihre zivilen Rechte und Pflichten ins Bild zu setzen.

Zu solcher Haltung und zu solchen Massnahmen führt die Assimilierungspolitik. In meiner Wohngemeinde z. B. wurden mit ihrem Aufkommen unverzüglich andere bereits vorgesehene Massnahmen gebremst und gestoppt.

Die Sprache der Eltern

Im Geiste aktiver Toleranz aber würden wir es begrüssen, wenn in vielen grösseren Ortschaften italienische Privatschulen für die Elementarschuljahre entstünden. Denn diese Schulen entstehen gar nicht vornehmlich aus nationalen oder konfessionellen Gründen, sondern wegen der Eigenart des italienischen Schulsystems. Um in Italien in eine Sekundar- oder andere Mittelschule eintreten zu können, muss ein Kind das Abschluss-Examen der Primarschule bestanden haben, die «Licenza elementare», wofür ein ganz bestimmtes und nach ganz bestimmten Methoden erworbenes Stoffwissen massgebend ist. In beiden Hinsichten unterscheiden sich die dabei gestellten Ansprüche recht wesentlich von denen, auf die unsere Primarschule ausgerichtet ist, und die Sicherheit im italienischen Ausdruck spielt für alle Fächer eine weitgehend entscheidende Rolle. Solange italienische Eltern, wie es sozusagen alle tun, damit rechnen, einmal wieder mit ihren Kindern heimkehren zu wollen oder zu müssen, liegt ihnen verständlicherweise viel daran, dass ihren Kindern der Weg in eine weiterführende Schule offen bleibt. Ist dies nicht ihr Recht, und haben sie nicht auch das Recht, zu wünschen, dass ihre Kinder, auch wenn sie ihre ganze Schulzeit in der Schweiz verbringen sollten, die Sprache der Eltern gründlich erlernen? Ich könnte an einer Reihe von Fällen den Nachweis dafür leisten, dass das Vorhandensein einer italienisch geführten Elementarschule oft dazu führt, dass Fremdarbeiterfamilien länger an einem Ort bleiben.

Unsere Behörden weigern sich, aus prinzipiellen, in unserer eigenen Schulgeschichte und ihrer Problematik wurzelnden Gründen, solche Schulen zu subventionieren. Aber wenn man schon mit dem Gedanken umgeht, Hunderttausende von Angehörigen einer gleichen Konfession und von meist undurchsichtigem politischem Empfinden, in die Arme zu schliessen, dürfte man doch wohl auch daran denken, die eine oder andere kleinere kulturpolitische Position aus dem 19. Jahrhundert aufzugeben. Man sollte diesen Schulen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Schulmaterial, und man sollte ihnen wenigstens Beiträge für das ausrichten, was sie — durch Deutschunterricht, schweizerische Heimatkunde usw. — dafür tun, dass es unserer Schule leichter fällt, die Kinder zu übernehmen, die über das 5. Schuljahr hinaus in der Schweiz bleiben.

Auch wenn wir nicht die eigentliche Assimilierung zum Ziel haben, sondern aktiv tolerant sein wollen, müssen wir aber natürlich wünschen, dass Fremdarbeiterkinder, auch wenn sie nur einige Jahre bei uns bleiben, rasch und gut den Anschluss in unseren Schulen finden. Und ich weiss, dass gerade Kinder aus Italien sich in unseren Schulen sehr glücklich fühlen können. Der familiärere Umgangston und die kindsgemässeren Unterrichtsmethoden unseres Landes sagen ihnen ausgesprochen zu. Aber wenn sie wochenlang kein Wort verstehen, beständig mit Abschreiben und Zeichnen abgesondert werden, wegen der Sprache zurückmüssen — oft mehr als um eine Klasse — dann verleben sie trübe Zeiten und finden oft kein richtiges Verhältnis mehr zur Schule. Es wäre ein elementares pädagogisches Gebot, ihnen dies zu ersparen.

Praktische Lösungen

Angesichts der Beanspruchung, unter der heute die Lehrerschaft steht, kann und darf aber die Erfüllung dieses Gebots nicht einfach der einzelnen Lehrkraft überlassen werden, der ja oft auch die sprachlichen Voraussetzungen fehlen. Dieses Gebot kann in einiger Allgemeinheit nur erfüllt werden, wenn grössere Gemeinden eigene Anschluss- oder Förderklassen einrichten, im Sinne des Gesamtschulprinzips, in denen die zugereisten Kinder so lange unterrichtet und auch in der Arbeitsweise umgeschult werden, bis sie den ihrem Alter und ihrer Begabung entsprechenden Klassen folgen können. Und wo solche Klassen zu gering frequentiert wären, müsste für die Einrichtung von Nachhilfe-Stunden gesorgt werden, für die eine Lehrkraft besonders betraut und entschädigt würde.

Und der Lehrermangel? Wenn man im Geiste aktiver Toleranz so unerschrocken dächte wie im Geiste der Assimilierung, so wäre nicht einmal der Lehrermangel ein Argument gegen solche Massnahmen. In Italien sind Tausende von Lehrkräften arbeitslos. Ich habe an einem konkreten Falle die Gewissheit gewonnen, dass eine gute und begeisterte italienische Lehrerin während weniger Monate Aufenthaltes in der Schweiz, unter spezieller sprachlicher Schulung, für die Funktion, ihre kleinen Mitbürger auf die Schweizerschule überzuleiten, ausreichend vorbereitet werden kann.

Damit solche Massnahmen in einiger Verbreitung in die Wege geleitet werden könnten, müssten an manchen Orten Betreuungsorganisationen geschaffen werden. Und auch dies wird als unerwünscht bezeichnet — wegen der «Assimilierung».

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33 ⅓ % billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Blick über die Grenzen

Frauen in der deutschen Bundesverwaltung

Das deutsche Bundesministerium des Innern hat — bezogen auf den 2. Oktober 1963 — den Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung statistisch ermittelt: Danach sind die Frauen im Bundesdienst an der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten (687 274) mit 116 010 = 16,9 v. H. beteiligt. Gegenüber der letzten vergleichbaren Statistik — bezogen auf den 2. Oktober 1960 als Stichtag — hat sich der Anteil um 0,7 v. H. erhöht.

Von den in der Bundesverwaltung beschäftigten 116 010 Frauen (davon allein 72 264 bei der Bundespost) sind, wie nachfolgende Uebersicht zeigt, 39 933 Beamtinnen und 76 077 Angestellte. Die Zahl der Beamtinnen ist um 3709 (im höheren Dienst um 58, im gehobenen Dienst um 691), die Zahl der weiblichen Angestellten um 8738 (in den mit den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes vergleichbaren Vergütungsgruppen um 53 in den mit den Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes vergleichbaren Vergütungsgruppen um 323) gestiegen.

Im einzelnen gliedert sich die Zahl der im Bundesdienst beschäftigten 116 010 Frauen nach der Art der Beschäftigung und des Dienstverhältnisses wie folgt:

		Frauen insgesamt [1]	v. H. a)	als Beamtin [2]	v. H. b)	als Angestellte [3]	v. H. c)
im höheren Dienst	1960:	382	2,4	145	1,2	237	5,9
	1963:	493	2,8	203 [2]	1,5	290	6,5
im gehobenen Dienst	1960:	2 398	3,0	1 505	2,2	893	8,8
	1963:	3 412	3,8	2 196	2,9	1 216	10,2
im mittleren Dienst	1960:	87 788	26,7	32 805	13,4	54 983	65,5
	1963:	99 641	27,4	35 352	13,5	64 289	62,5
	1960:	12 995	6,0	1 769	0,9	11 226	77,1
im einfachen Dienst	1963:	12 464	5,7	2 182	1,1	10 282	70,6
Zusammen	1960:	103 563	16,2	36 224	6,9	67 339	59,8
	1963:	116 010	16,9	39 933	7,2	76 077	56,8

Von den 7085 in der Bundesverwaltung teilbeschäftigten Angestellten sind 6648 Frauen (davon allein 5442 bei der Bundespost). Damit ist die Zahl der teilbeschäftigten Frauen im Vergleich zum Erhebungsstichtag vom 2. Oktober 1960 von 4011 um 2637 (davon allein 1610 bei der Bundespost) — also um mehr als die Hälfte — gestiegen.

Das Bundesministerium des Innern hat die obersten Bundesbehörden gebeten, zu prüfen, inwieweit bei der **Einstellung von Beamten in Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes sowie von Angestellten in vergleichbaren Vergütungsgruppen Frauen noch mehr als bisher berücksichtigt werden können.**

Im Landtag Baden-Württemberg, der am 26. April 1964 neu gewählt wurde (wir berichteten darüber in der «Staatsbürgerin», Nummer 4), sind fünf weibliche Abgeordnete vertreten. Für die CDU: Dr. Hedwig Jochmus, Chemikerin (Heidelberg); Stefanie Roeger (Stuttgart). Für die SPD: Lena Maurer, Hausfrau (Mannheim); Else Berkmann, Hausfrau (Stuttgart); Stefie Restle, Verwaltungsangestellte (Stuttgart).

Wie die Vorsitzende der Landesgruppe Baden-Württemberg des «Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes», Frau Hanna Betz, dazu mitteilte, kam Frau Roeger über die Zweitauszählung in den Landtag, die vier anderen Frauen erzielten ein Direktmandat. Alle fünf Frauen gehörten bereits dem vorhergehenden Landtag an; vier wurden hineingewählt (3,3 Prozent), eine rückte nach (Frau Roeger). Fünf weibliche Abgeordnete unter insgesamt 120 ergibt einen Frauenanteil von 4,1 Prozent im neuen Landtag.

Aufgestellt waren: Für die CDU: 5 Erst-, 6 Zweitkandidatinnen. Für die SPD: 3 Erst-, 2 Zweitkandidatinnen. Für die FDP: 1 Erst-, 5 Zweitkandidatinnen.

Die Wahlbeteiligung hatte 67,8 Prozent betragen. Die CDU errang 59 Sitze, die SPD 47 und die FDP 14. Die übrigen Parteien scheiterten an der Fünf-Prozent-Klausel.

[1] Die v.-H.-Sätze beziehen sich in der jeweiligen Laufbahngruppe auf die Gesamtzahl a) der Bundesbediensteten; b) der Beamten; c) der Angestellten.

[2] **Darunter 17 Richterinnen nach dem Deutschen Richtergesetz vom 8. September 1961.**

[3] In vergleichbaren Vergütungsgruppen.

Brief aus dem Ausland

Warum?

Haben Sie noch nie darüber nachgedacht, warum es eigentlich so wenig Frauen hat auf dem Gebiete der Politik? Obwohl die Frauen unter den Arbeitskräften der verschiedenen Nationen immer zahlreicher werden, findet man sie nirgends weder als Parlamentsmitglieder, noch als Mitglieder der lokalen Verwaltungen ebenso zahlreich vertreten.

In Italien machen die Frauen beispielsweise die Mehrheit der Bevölkerung und der Wählerschaft sowie beinahe 30 Prozent der Arbeitskräfte aus. Aber unter den Volksvertretern sind weniger als 3 Prozent weiblichen Geschlechts. Der Gegensatz ist befremdend, und man fragt sich, wo der Fehler liegt. Die Mehrzahl der Frauen zieht es offenbar vor, das Mandat den Männern anzuvertrauen.

In den Vereinigten Staaten, wo die Frauen so aktiv und so... mächtig sind, hört man fast durchwegs das gleiche Lied: «Politics is still a man's world» (die Politik ist immer noch eine Welt für die Männer).

Selbst in Grossbritannien, wo immerhin schon seit 35 Jahren eine Frau einen Ministerposten innehat (Margaret Bonfield als Vertreterin der Labourpartei im Arbeitsministerium), ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Parlament immer noch bescheiden: 25 Sitze im Unterhaus und 12 im Oberhaus.

In Frankreich ist die Lage ziemlich gleich. Die weibliche Wählerschaft ist sehr gross; aber... die Frauen geben ihre Stimme den Männern. Die drei höchsten Posten, die Frauen anvertraut wurden, sind drei Vizepräsidentinnen: im Senat, in der Deputiertenkammer und im Gemeinderat von Paris.

In Anbetracht ihrer Zahl könnten die Frauen theoretisch die höchsten Stellen der politischen Macht erobern.

Glauben Sie nicht, dass der Entscheid gerade von uns andern Frauen abhängt, ob wir im politischen Bereich «eine Zukunft» haben sollen oder nicht?

Loschi/sz

Kurznachrichten

Die Gesundheitsministerin von Indien, **Sushila Nayar**, wurde an der 84. Session des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften zur Vizepräsidentin gewählt.

Auch die **Soroptimists** International Association hat eine neue Präsidentin: Mrs. **Dora Lewis.** Der Vorsitz ist damit von der Schweiz an die USA übergegangen. An ihrem 7. Vierjahreskongress, der kürzlich in Lausanne stattfand, kündigten die Soroptimists dem Hochkommissar für die Flüchtlinge die Summe von 54 000 Dollar an, die es 16 Flüchtlingsfamilien ermöglichen soll, sich in Griechenland niederzulassen. Es ist dies nicht der erste Beitrag, den der Verband leistet, und weitere Spenden stehen in Aussicht.

Die **Internationale Hebammenvereinigung** wählte zur neuen Präsidentin die Vorsitzende des deutschen Verbandes, Frau Anne Springborn, Kiel.

Der **Weltbund für psychische Gesundheit** befasste sich an seiner Jahresversammlung in Bern mit dem Thema «Die Frau in der Industrie», und mit dem Scheinkonflikt: «Familie und Beruf». In den USA wurde festgestellt, dass Kinder von teilweise berufstätigen Müttern den besten seelischen Gesundheitszustand aufweisen.

Frankreich: Mlle Marguerite Haller ist zum ersten weiblichen Strafgerichtspräsidenten ernannt worden. — Der Allgemeine Französische Studentenbund hat zum erstenmal eine weibliche Vizepräsidentin.

Holland: Dr. A. A. L. Minkenhof ist die erste Frau, die als Staatsanwalt am Obersten Gerichtshof vereidigt wurde. — Eine Grossfirma erarbeitet zurzeit einen neuen Arbeitsplan für verheiratete Frauen mit und ohne Kinder aus: sie müssen mindestens 25 Stunden pro Woche arbeiten, können sich aber ihre Zeit selbst einteilen. Sie werden je Stunde entlöhnt, erhalten 14 Tage bezahlte und unbezahlte Ferien nach Bedarf, z. B. wenn ein Familienglied krank ist. Mütter mit kleinen Kindern werden nicht angestellt.

Schweden: Die allerdings noch sehr spärlichen **Heimhelferinnen** springen ein in Familien mit invaliden Kindern, bei unerfahrenen Müttern und bei Müttern mit psychischen Störungen, bei berufstätigen Müttern, deren Kinder erkrankt sind etc.

USA: In einem Spital in Florida hat man die Beobachtung gemacht, dass Säuglinge und Kleinkinder viel besser auf zivil gekleidete Kinder- und Krankenschwestern ansprechen als auf weiss uniformierte. Seither tragen alle Schwestern, die mit kleinen Kindern zu tun haben, ein Kleid aus irgend einer beliebigen Farbe.

Mexiko: Mexiko hat neuerdings eine Senatorin, Dr. Alicia Arellano Tapio aus dem Staate Sonora.

Pakistan: Die 70jährige **Fatima Jihnna** wurde von den 5 Oppositionsparteien zur Kandidatin für die Präsidentenwahlen im kommenden März aufgestellt.

Eine Frau als Kandidatin für den Präsidentenposten von Pakistan

Demnächst wird über das Präsidentschaftsmandat, das Marschall Mohammed Ayub Khan gegenwärtig innehat, neu abgestimmt. Die fünf Oppositionsparteien, die sich aus der extremen Linken bis zur extremen Rechten rekrutieren, widersetzen sich einer zweiten Kandidatur von Ayub Khan, indem sie eine Frau als Gegenkandidatin aufgestellt haben: Es ist Fatima Jinnah, Schwester von Ali Jinnah, der 1948 starb, nachdem er nur wenige Monate Gouverneur des unabhängigen Staates Pakistan war. Obwohl Fatima Jinnah schon 70 Jahre zählt, ist sie, die Universitätsbildung besitzt, sowohl physisch wie auch geistig immer noch sehr aktiv. Im Volk nennt man sie Volksmutter — Beweis und Dank für den Kampf um die Unabhängigkeit ihres Landes, den sie mit ihrem verstorbenen Bruder focht.

Italien

Eine charmante Dame von 24 Jahren, Fräulein Maria Luisa Strina, ist die erste Frau Italiens, die den Beruf einer Gerichtsbeamtin ausüben wird. Nach der Richterin und der Gerichtsschreiberin hat nun eine Frau der Republik gegenüber ihren Eid abgelegt, um offiziell ihren Dienst im Gerichtshof

(Fortsetzung nächste Seite)

Fortsetzung Frauenstimmrechtsseite

Wir greifen aus dem Berner Gespräch nur wenige, uns besonders wichtig dünkende Punkte heraus. Allen vorangestellt sei das Votum von Dr. Anton Räber, Bezirksrichter im Kanton Aargau, der die Lösung von Dr. Zellweger nicht für glücklich hält. Denn, sagt Dr. Räber, wenn der allgemeine Sinn der Menschenrechtskonvention Rechtsgleichheit verlangt, so ist es selbstverständlich, dass

für die Schweizerin Rechtsgleichheit mit dem Schweizer Mann

und nicht mit der Ausländerin erreicht werden muss. Die Schweizerin soll also, wollen wir unsere Gesetzgebung der Menschenrechtskonvention anpassen, sowohl das Wahlrecht als auch das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen, erhalten.

Interpretation oder Volksabstimmung?

Ausser Dr. Lotti Ruckstuhl, Präsidentin unseres Verbandes und Maitre Emma Kammacher, die beide den Weg der Interpretation als gangbar verteidigten, haben sich alle andern Redner dagegen ausgesprochen. Dr. Ruckstuhl wies darauf hin, dass die Bundesversammlung bereits interpretiert hat in bezug auf das Frauenstimmrecht: sie hat nämlich dem kantonalen Frauenstimmrecht in den drei Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf die eidgenössische Gewährleistung nicht versagt, obwohl es dafür eigentlich keine eidgenössische gesetzliche Grundlage gibt.

Ein Bundesrichter klebt am Wort

Die Ausführungen von Bundesrichter Favre zum 4. Hindernis (administrative Versorgung) waren bemerkenswert: da die Betroffenen in Kantonen mit administrativer Versorgung direkt ans Bundesgericht gelangen können, das diese Fälle sehr rasch behandelt, stehen sie wohl kaum schlechter da als ähnlich gelagerte Fälle in andern Ländern, die die Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben. Was aber Bundesrichter Favre in bezug auf das Frauenstimmrecht sagte, ist — sanft gesagt! — erstaunlich: Er sagte nämlich, wenn man Artikel 3 des Zusatzprotokolls zur Konvention, und Artikel 14 der Konvention selber genau lese, so müsse man doch wirklich fragen, ob diese Artikel das Frauenstimmrecht überhaupt voraussetzten? Nun, die Menschenrechtskonvention basiert ja schliesslich auf der Erklärung der Menschenrechte. Und wenn Artikel 2 und Artikel 21 nicht auch die Frau, sondern nur den Mann meinen, so sind wir wieder einmal so weit, uns fragen zu müssen:

Ist die Frau auch ein Mensch?

War es ein Betriebsunfall, dass auch Ida Monn-Krieger, ein Mitglied des Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, das Wort erhielt? Sie wandte sich selbstverständlich dagegen, dass man das Hindernis «fehlendes Frauenstimmrecht» möglichst rasch aus dem Weg räumt, und die Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation lehnte sie auch ab, denn die Frauen verschmähten eine «solche gnädige Rechtsgewährung». Murrendes Missfallen bekundete die Versammlung (nachdem sie ihr zu Anfang, noch bevor sie zu sprechen begann, beträchtlichen Applaus gewährt hatte), als sie meinte, Ständerat Dr. E. Zellweger lasse sich als Diplomat durch die Meinung des Auslandes beeinflussen. Jeanne Hersch hat ihr dann sehr gut geantwortet: Sie stelle mit Genugtuung fest, dass eine Gegnerin des Frauenstimmrechtes innerhalb des Kongresses der Europa-Union von ihren politischen Rechten Gebrauch gemacht habe, und das lasse einen ja hoffen, dass bei Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz auch die jetzt widerstrebenden Frauen ihre Rechte ausüben würden.

Die Resolution, die der Kongress schliesslich fasste, ist für uns Frauenrechtlerinnen insofern erfreulich, als darin ausdrücklich davon gesprochen wird, dass die Einführung des Frauenstimmrechts zur Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention gehört. Die Europa-Union hält nicht unbedingt die «Strategie» (so nannte es Jeanne Hersch) Dr. Zellwegers für die richtige, aber auf jeden Fall hält sie dafür, dass die Frage des Frauenstimmrechts gelöst werden muss, damit die Schweiz möglichst rasch die Konvention unterzeichnen kann.

A.V.-T.

Eheberater im Erfahrungsaustausch

E. P. D. In Sandefjord (Norwegen) fand kürzlich die III. Arbeitskonferenz der evangelischen kirchlichen Eheberater Europas statt. An diesen Konferenzen, die alle zwei Jahre durchgeführt werden, treffen sich Aerzte, Psychiater, Psychologen und Theologen aus sieben europäischen Ländern, welche in der kirchlichen Eheberatung tätig sind. Gegen fünfzig Teilnehmer konnten unter der Leitung von Pfarrer W. Hofmann, Interlaken, wertvolle Erfahrungen austauschen. Die Themen der Hauptreferate lauteten: Die Faktoren der Partnerwahl (Dr. Bastore, Tönsberg, Norwegen); Das Bild der Frau (Dr. Bertha Sommer, Berlin); Auswirkungen ehelicher Disharmonien auf die Kinder (Dr. Kohlscheen, Köln, und Dr. Sellevold, Bergen).

von Livorno für die Dauer von sechs Monaten anzutreten. Wie ihre männlichen Kollegen wird sie sich mit der Ausführung von Wechselprotesten mangels Zahlung, mit Ausweisungsbefehlen und sogar mit Pfändungen befassen.

Das ist keine angenehme Arbeit; aber Fräulein Strina sagt: «Ich liebe diesen Beruf, da es sich um eine schwierige und abwechslungsreiche Arbeit handelt. Ich glaube, dass auch eine Frau in der Lage ist, ihn gut auszuüben.» *m.a.l./sz*

Deutschland

Nach den Statistiken arbeiten die deutschen Frauen mehr als ihre Männer. Sie wären demnach die eigentlichen Verwirklicherinnen des Wirtschaftswunders. Mehr als ein Drittel der Arbeitenden sind Frauen, genau 9,5 Millionen auf 25,9 Millionen arbeitende Personen. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Frauen im Arbeitsprozess dreimal schneller zugenommen als diejenige der Männer.

Dank dem grösseren Wohlstand, dem wachsenden Einfluss der Gewerkschaften usw. arbeitet der deutsche Mann immer weniger, während die Frau — besonders wenn sie verheiratet ist — immer mehr arbeitet. Man kann daher wohl sagen, dass sie weitgehend dazu beigetragen hat, diesen im Ausland so viel gepriesenen wirtschaftlichen Aufschwung zu vollbringen. Auf ihrem Weg zur Gleichstellung in bezug auf Entlöhnung, Rechte und Verantwortungen fehlt es ihr nicht an Hindernissen... aber sie schreitet mutig ihrem Ziel entgegen. *m.a.l./sz*

Norwegen

Fräulein Stani Tomasevic vertritt in Oslo die jugoslawische Regierung. Diese junge Botschafterin ist charmant, lebhaft und sehr aktiv. Sie spricht fliessend englisch und deutsch. Ihr Hobby besteht darin, Hilfefonds für die bedürftigen Kinder der ganzen Welt ausfindig zu machen. *m.a.l./sz*

England

Die britischen Gewerkschaften haben sich zu einer besonderen Anstrengung zusammengetan, um den Rhythmus des Mitgliederzuwachses unter den Frauen zu beschleunigen. Die Ergebnisse sind ermutigend. Es konnte eine Zunahme von 4,4 Prozent festgestellt werden (bei den Männern beträgt sie 1,6 Prozent). Im Unterrichtswesen, in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in verschiedenen Berufsarbeiten überholen die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ihre männlichen Kollegen. Es kommt jedoch erst eine Frau auf fünf eingeschriebene männliche Gewerkschafter, während unter der gesamten Arbeiterschaft eine Frau auf drei männliche Kollegen kommt.

In England arbeiten rund 8 Millionen Frauen in beinahe allen Berufszweigen, von der Landwirtschaft bis zur Transportmittel-Fabrikation. Mehr als die Hälfte dieser berufstätigen Frauen sind verheiratet. *m.a.l./sz*

Frau Harriet Slater aus Manchester, Mitglied der Labourpartei, wurde zur «head whip» im Unterhaus ernannt. Dieses Amt entspricht ungefähr demjenigen des parlamentarischen Fraktionspräsidenten ihrer Partei. Es ist das erstemal, dass man in England einer Frau ein so wichtiges Amt anvertraut. *m. a. l./sz*

Hawaii

Patsy Takemoto Mink darf mit Recht stolz sein, denn diese charmante junge Dame ist die erste Frau japanischer Herkunft, die als Advokatin auf dem Gebiet der USA geamtet hat, die erste, die ins Parlament von Hawaii gewählt worden ist und die nun Mitglied des amerikanischen Kongresses ist. *m. a. l./cw*

USA

Die amerikanische Armee der Frauen ist weiterhin im Vormarsch. Es sind verschiedene Gesetze zu ihren Gunsten genehmigt worden. Präsident Johnson, der ein ausgezeichneter Politiker ist, hat den Frauen 98 öffentliche Aemter und 600 hohe Posten in der Bürokratie anvertraut. Er hat eine Frau ins Nuklearkomitee eingeführt, und er beabsichtigt, eine Frau als Richterin an den Obersten Konstitutionellen Gerichtshof zu ernennen — die erste in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Er kennt die Wichtigkeit von 56 Millionen Wählerinnen. *m.a.l./sz*

Ecuador

ist das einzige Land, in dem die Zahl der Frauen jenem der Manner gleich ist; während in den USA es ungefähr zwei Millionen Frauen mehr hat, beträgt in Russland der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern um 20 Millionen zugunsten der Frauen. In Deutschland sind es fast drei Millionen mehr Frauen und ungefähr zwei Millionen in Japan, während in China, in Pakistan und in Marokko die Zahl der männlichen Einwohner überwiegt. *m. a. l./cw*

Frauenorganisationen

Ein Forum schweizerischer Staatsbürgerinnen

Weiter im Geiste Ida Somazzis!

G. St.-M. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», der umfassende überparteiliche Zusammenschluss wacher Staatsbürgerinnen und ihrer Verbände, führte den 19. Informationskurs auf dem Gurten ob Bern im Kulmhotel durch. Die Vorsitzende, Dr. Maria Felchlin (Olten), führte in das Programm des Kurses ein, der wiederum echte staatsbürgerliche Bildungswerte vermittelte. Das Bestreben der heutigen Leitung von «Frau und Demokratie», die Arbeitsgemeinschaft im Geiste Ida Somazzis weiterzuführen, wurde von der Rednerin nachdrücklich bezeugt.

Der dahingegangenen grossen Schweizerin, die «Frau und Demokratie» gründen und prägen half, soll mit einer Stiftung in würdig-sinnvoller Weise ein Denkmal gesetzt werden. Die Stiftung wird den hohen Anliegen dienen, für die sich Ida Somazzi ein Leben lang eingesetzt hat, der Sache der Erziehung, der Menschenbildung, der Humanität. Die Vorsitzende konnte über den heutigen Stand des Vorhabens Erfreuliches berichten. Bereits sind 72 000 Franken für die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung zusammengekommen; sie wird zu Beginn des Jahres 1965 Rechtskraft erhalten. Auch die geeigneten Persönlichkeiten sind gefunden, die in den Stiftungsrat einziehen werden. «Frau und Demokratie»-Vertreterinnen werden darin die Mehrheit bilden, und er wird von Dr. iur. Marta Daeniker, Fürsprecherin, präsidiert sein, der Gattin des früheren Botschafters in London (sie war seinerzeit im Kanton Bern auch die erste Notarin). Mit grosser Genugtuung durfte die Vorsitzende feststellen, dass damit eine führende Frau an die Spitze des Stiftungsrates tritt, die für diese Aufgabe prädestiniert ist.

Rückblick auf den Weltpostkongress

Dr. V. Tuason, Generaldirektor der PTT, bot eine klare Rückschau auf den 15. Kongress des Weltpostvereins, dessen Geschichte, Satzungen und Organisation einleitend umrissen wurden. Der Postdienst mit dem Ausland war bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts auf bilateraler Grundlage geregelt; er beruhte demnach auf einer Reihe von Verträgen, die zwischen je zwei Staaten abgeschlossen worden waren. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Völker, dem Aufkommen von Dampfschiffen und Eisenbahnen, der Einführung der Briefmarke wurde es nötig, den internationalen Postaustausch zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Im Jahr 1874 kam es in Bern zur Gründung des Weltpostvereins. Die erste, von 22 Staaten unterzeichnete Konvention baute auf Grundsätzen auf, die sich in der Folge bewährt haben und heute noch für den internationalen Postdienst gelten. Sie brachte als grosse Errungenschaft die gegenseitige Kompensation der Taxen bei der Briefpost (keine Abrechnung zwischen Aufgabe- und Empfangsland; jedes Land behält die erhobenen Taxen). Zudem wurden die Taxen und Gewichtsstufen auf der ganzen Linie vereinheitlicht. Seit jener ersten Konvention bilden alle dem Weltpostverein angeschlossenen Länder ein Einheitsterritorium, in dem Transitfreiheit herrscht. Heute gehören dem Weltpostverein 125 Staaten an, und auch sein sachlicher Bereich hat sich mit der Zeit stark erweitert. In seinem Bericht über den in Wien abgehaltenen Weltpostkongress 1964 schilderte der Redner, wie da politische Einflüsse die Arbeit eines seinem Wesen nach technischen Organs erschwerten und wie ob der Südafrikafrage der Kongress sich in zwei Lager spaltete. Eingehend begründete der Redner die Haltung der Schweizer Delegation in dieser Sache. Wenn unser Land dazu beigetragen hat, den Ausschluss Südafrikas aus dem Weltpostverein zu verhindern (womit eine von den Delegierten des kommunistischen Blocks und der Araber unterstützte Resolution der Afrikaner unterlag), so heisst das keineswegs, die Schweiz billige die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung. «Es ging unserem Land einzig um die Wahrung der Rechtmässigkeit im Weltpostverein.» Denn weder die neue Konstitution, die sich der Weltpostverein in Wien gab, noch ihr Vorgänger: der Weltpostvertrag, kennen den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes.

Die Südafrikafrage — aus der Sicht eines Diplomaten

Ein vielseitiges Bild Südafrikas und seiner Rassenprobleme entwarf alt Botschafter Dr. F. Kappeler (Muri). Unter geschichtlichen und sozialen, ethnischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten schilderte er Verhältnisse und Entwicklungen. Nach Ansicht des Referenten geht es heute bei der Frage der Rassenemanzipation in Südafrika nicht mehr um das «ob», sondern um das «wie» und das «wie schnell». Auch hob er hervor, es müsse zwischen politischer und sozialer Apartheid genau unterschieden werden. Die erstere finde bei Weiss wie Schwarz in Südafrika wachsendes Verständnis; die letztere dagegen, das heisst der Eingriff in die menschlichen Beziehungen durch Polizeivorschriften, werde auch in Südafrika selber in zunehmendem Mass kritisiert. Auf alle Fälle lasse sich das Rassenproblem nicht nach Universalrezepten lösen. Für die Mischlinge und Inder, für die eigene Territorien nicht bestehen, wurden in jüngster Zeit Konsultativorgane aus den Reihen dieser Bevölkerungsgruppen ins Leben gerufen; sie sollen allmählich zu Selbstverwaltungsorganen entwickelt werden.

Der Redner teilte Wissenswertes auch über die Schweizer Kolonie in Südafrika mit. Die 4000 Schweizer Bürger, welche dort angesiedelt sind, gehören den verschiedensten Berufen an. Neben Akademikern, Unternehmern, Technikern und Handwerkern betätigen sich dort auch viele unserer Landsleute in den Missionswerken und Spitälern der schweizerischen Mission beider Konfessionen als Geistliche und Missionare, Aerzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger. Menzinger Schwestern und Ursulinen von Brig wirken auch als Lehrerinnen in eigenen Schulen, und es gibt eine schweizerische Dozentin an einer Theologenschule für Bantu.

Die Iberische Halbinsel gehört zu Europa

Mit diesem Thema setzte sich **Annemarie Schwyter** (Bern), Journalistin und Radiokommentatorin, in einem fundierten Vortrag auseinander. Die Referentin ging vom Integrationsprozess aus, der sich mühsam unter den Staaten Europas vollzieht mit dem Ziel, unsern kleingewordenen Erdteil zu einigen. Die Rednerin verwies darauf, dass in diese Entwicklung Spanien, ein europäisches Land mit 30 Millionen Einwohnern, der Franco-Diktatur wegen nicht einbezogen ist, dagegen in verschiedenen internationalen Organisationen sitzt. Die heutigen Liberalisierungsbestrebungen in Spanien wurden beleuchtet; sie sind vor allem auf den Druck der Opposition — der Intelligenz, der Kirche und der Arbeiterschaft — zurückzuführen, zudem auf Einsichten, welche die Franco-Regierung aus neuen internationalen Erfahrungen gewonnen hat. «Diese Entwicklung lässt hoffen, dass Spanien den Weg nach Europa endlich findet.»

In anderer Form stellt sich das «Problem Portugal». Die Diktatur Salazars steht im Ringen um ihr Kolonialreich und ist dadurch in eine internationale Isolierung geraten, aus der Portugal wohl nur herausfinden wird, wenn es seine «afrikanische Konzeption» ändert und Salazar die Macht abgeben wird. In Portugal wie in Spanien stellt sich für das Regime die Frage der Nachfolge, wobei in beiden Ländern die Gefahr besteht, dass das «Pendel der Geschichte» nach der extremen Linken ausschlägt. Beide Länder sollten deshalb aus ihrer heutigen Isolierung herausgeholt, möglichst nah an das freie Europa herangebracht, wirtschaftlich und sozial in die europäische Entwicklung einbezogen werden.

*

An einer Matinee zeichnete Dr. Ernst Zimmerli (Liestal), als ein geistvoller Kenner den schweren Weg Carl Spittelers zur Kunst und vertiefte so das Verständnis für Wesen und Werk des Dichters. Es erstand die grosse tragische Gestalt Spittelers in ihrer «königlichen Haltung des Sehers und Dichters», die auch zur politischen Gestalt wurde, als die Stunde es erforderte. Der Schauspieler Alfred Lohner rezitierte einige der «Glocken- und Graslieder» Spittelers, deren Geist und Ausdruckskraft aufs schönste wiedergebend.

Politische Frauenarbeit gewinnt an Boden

Allgemein hört man immer wieder Klagen über schlechte Stimmbeteiligung und über Schwierigkeiten, die Apolitischen in den Reihen der Männer für politische Belange zu gewinnen, so schreibt ek im «Bund». Dagegen scheint es, dass die Aussichten für das Interesse politischer Zusammenarbeit in Frauenkreisen recht günstig sind. Die Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen des Kantons Bern jedenfalls ist ein gutes Beispiel dafür, wie liberales Gedankengut zielbewusst erhalten und gefördert wird.

Der seit vier Jahren bestehende Zusammenschluss ist — wie man an der Hauptversammlung im Bürgerhaus in Bern vernehmen konnte — von den anfangs aus vier bestehenden regionalen Gruppen auf zehn angewachsen, und alle Anzeichen sprechen für eine eine weitere und stete Entwicklung. Die Präsidentin, Frau H. Schärer-Rohrer, begrüsste an der Tagung rund 70 Frauen sowie Grossrat Urs Kunz, Zentralsekretär der Kantonalpartei, und Gerichtspräsident Kurt Hunziker, Belligen. Im ersten, den geschäftlichen Traktanden gewidmeten Teil wurden einstimmig drei neue Frauengruppen aufgenommen: Fehrsatz, Spiez und Belligen. Aus dem Jahresbericht sei besonders erwähnt: die Eingabe an die Kantonalpartei betreffend die Motion Freiburghaus zur Befürwortung der uneingeschränkten Wählbarkeit der Frau in die Gerichte, des weitern Vorträge mit Themen über wirtschaftliche und soziale Probleme der Gegenwart in liberaler Sicht. An einem Kaderkurs der Freisinnig-demokratischen Partei nahmen zahlreiche Frauen an der Gruppenarbeit teil, der das Thema «Die Mitarbeit der Frau in den Kommissionen» zugrunde lag. Nach vierjähriger erfolgreicher Tätigkeit übergab Frau H. Schärer das Präsidium der einstimmig gewählten Frau L. Schletti-Stössel, Burgdorf. Als neue Vizepräsidentin wurde Frau H. Weibel, Thun, gewählt. — Der zweite Teil der Hauptversammlung stand im Zeichen der Ehrungen für die scheidende Präsidentin. Die Ernennung zum Ehrenmitglied, ferner Gedichte, Prosa und Liedervorträge von Violette Boehringer brachten zum Ausdruck, was Grossrat Kunz in Worten des Dankes im Namen der Kantonalpartei treffend formulierte, indem er den persönlichen Einsatz, das taktvolle und kluge Vorgehen auf dem politischen Parkett von Frau Schärer würdigte.

Veranstaltungs-Kalender

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN

Veranstaltungen im Berner Lyceum-Club im Monat Dezember 1964

Freitag, den 11. Dezember, 16.30 Uhr:
Orientierung über die Christkatholische Kirche durch Frau Emmi Küry. Eintritt frei.

---

1. November bis 6. Dezember
25. Ausstellung der **Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen** im Kunstmuseum Bern.

LYCEUMCLUB ZÜRICH
PROGRAMM FÜR DEN MONAT DEZEMBER

Montag, den 7. Dezember, 15.45 Uhr:
Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: **Musiksektion.**
Ein neues Mitglied stellt sich vor: **Lilly Järmann,** Sopran. Am Flügel: **Marianne Wreschner.** Werke von: Schubert, Schumann, Brahms. Gäste willkommen!

Der Club bleibt vom 24. Dezember bis Montag, den 4. Januar 1965 geschlossen.

Wiederbeginn unserer Veranstaltungen: Montag, den 11. Januar 1965.

Aus dem Bulletin des Bernischen Frauenbundes

Chronik Bern Stadt und Land

Mutationen: Schweizerischer Bund der **Migrosgenossenschafterinnen, Sektion Bern:** für Frau A. Brunner, Stettlen, übernimmt Frau M. Flückiger, Bern, das Präsidium. — Kantonal-bernische Vereinigung für die **Mitarbeit der Frau in der Gemeinde:** nach Rücktritt von Frau Dr. jur. E. Schmid-Frey, Biel, ist Frau Trudi Giger-Stutz, Bern, Präsidentin. Sekretärin anstelle von Frau Anita Kenel, die zum Ehrenmitglied ernannt wird: Frl. Doris Ryser, Fürsprech, Erlach. — **Meiringen:** für Frau M. Sulzer amtet Frau Pfarrer Jegerlehner als Präsidentin.

Der Bund israelitischer Frauenvereine tagte in Bern als Gast des Israelitischen Frauenvereins Bern, unter der Leitung von Frau Dreyfus-de Günzburg, Basel. Neben der Mitarbeit in andern Verbänden erfüllen die 25 angeschlossenen Lokalvereine eine besondere Mission: Besuch der jüdischen Frauen in den Krankenhäusern. Eine Kartenaktion brachte vollen Erfolg. Auch internationale Beziehungen werden gepflegt; Frau Dreyfus ist Vizepräsidentin des Internationalen Bundes jüdischer Frauen. — Am Nachmittag wurde von den Gästen das Bundeshaus besucht, und der gastgebende Verein (Präsidentin: Frau S. Dietisheim-Wallach) verstand es ausgezeichnet, eine freundliche Atmosphäre zu schaffen. Die nächste Jahresversammlung findet in Biel statt.

Friederike Munzinger-Maux. Aus der Traueransprache von Pfarrer Hans Frei vom 22. Januar 1964 sind einige Seiten über dieses Frauenleben zusammengestellt worden und liegen nun als wertvolle Erinnerung vor uns. Ein seltsames Geschick führte dieses Wienerkind (geb. 1876) nach Berlin und dann als Gattin von Musikdirektor Edgar Munzinger nach Basel. Früh verwitwet kam sie nach Bern, wo ihre hervorragenden Gaben auf künstlerischem und frauengewerblichem Gebiet sie zuletzt zur Leitung der Frauenarbeitsschule führten. Mit der Freundin und Heimgenossin Marie Reinhard leistete sie Pionierarbeit für den Handarbeitsunterricht im Kanton Bern. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass in diesem kleinen Heft nicht nur der Lebenslauf, sondern auch die geistige Entwicklung, der Reichtum dieses harmonischen Lebens wiedergegeben worden ist.

Verschollen, nicht vergessen

Dem Andenken einer Dichterin

Am 10. Dezember dieses Jahres wäre die Dichterin Gertrud Kolmar (mit bürgerlichem Namen Gertrud Chodziesner) 70 Jahre alt geworden, und über zwanzig Jahre sind verflossen, seit sie aus ihrer Heimatstadt Berlin verschleppt wurde und verschollen ist, eine der vielen Millionen Opfer einer totalitären Macht. Was dazwischen lag: das Leben einer Frau, die nach einer ersten grossen Liebesenttäuschung still ihren Weg ging und ihren Schmerz zur Dichtung reifen liess.

«Denn jeder Dichter muss für seine Gabe mit dem Preis seines Lebens zahlen», sagt sie in einem ihrer Briefe. Mit ihrem bescheidenen Wesen, dem jede Effekthascherei fremd und das ganz frei von geistigem Dünkel war, widmete sie sich überdies den Pflichten gegenüber ihrer Familie, und sie verkehrte auch nicht in den literarischen Kreisen, zu denen sie doch eigentlich gehörte, weil sie eine solche äussere Bestätigung nicht brauchte. Als eine weitere Aufgabe übernahm sie die Erziehung einiger zu kurz gekommener, namentlich taubstummer Kinder, die sie jahrelang liebevoll betreute. Diese Erlebnisse haben ihren Niederschlag in der Erzählung «Susanna» gefunden (erschienen im Sammelband «Das Leere Haus» im Cotta-Verlag und im Bertelsmann-Lesering). Ja, auch im Mittelpunkt der äusserst zeitgemässen Erzählung «Eine Mutter», die im Frühjahr im Kösel-Verlag in München herauskommen soll, steht das missbrauchte Kind und seine leidende Mutter. In ihrem nachgelassenen lyrischen Werk — (ebenfalls Kösel-Verlag) — nimmt das Mutter-Problem und die Sehnsucht nach dem Kinde einen breiten Raum ein, eine Sehnsucht, die für sie niemals Erfüllung finden sollte. Die Rosengedichte und die «Tierträume» betonen die starke Naturverbundenheit der Dichterin, während ihr Interesse für die französische Geschichte und Revolution in den Zyklen «Napoleon und Marie» und «Robespierre» ihre dichterische Gestaltung gefunden hat. Gertrud Kolmar hat ausserdem eine bisher unveröffentlichte Studie «Robespierre» und ein gleichfalls noch ungedrucktes Schauspiel «Cécile Renault» verfasst.

Vor dem Jahre 1933 ist wenig von ihr gedruckt und bekannt geworden, und so kommt es, dass die Dichterin, obwohl im vorigen Jahrhundert geboren, doch ganz der heutigen Dichtung zugehörig ist.

Da gab es 1917 ein schmales Bändchen mit volksliedhaften Gedichten, im Insel-Almanach 1930 und in einer Anthologie (1933) wurden einzelne Gedichte von ihr abgedruckt und ein Heft «Preussische Wappen» erschien noch 1934. Das war alles. Der im Jahre 1937 herausgebrachte Zyklus «Die Frau und die Tiere» konnte keine grössere Verbreitung mehr finden.

Es mussten genau zehn Jahre bis zur Wiedererweckung ihrer Schöpfungen vergehen, denn als erstes druckte gleich nach Kriegsende 1947 noch auf schlechtem Papier der Suhrkamp-Verlag den Zyklus «Welten». In der letzten Zeit ist immer wieder die Frage aufgetaucht, wie es überhaupt möglich war, den grössten Teil von Getrud Kolmars Schaffen zu retten. Diese Frage ist sehr berechtigt. Es war möglich, weil ihr Schwager, der Buchhändler Peter Wenzel, der auch nicht mehr unter den Lebenden weilt, die Manuskripte in mehreren Exemplaren abschreiben liess, sie überallhin ins neutrale Ausland an Freunde und Verwandte verschickte, so dass sie nach dem Zusammenbruch am Ende des Krieges wieder eingesammelt werden konnten. Nicht erhalten sind hingegen die späten Gedichte in hebräischer Sprache und ein oder zwei kürzere Erzählungen, von denen sie in den Briefen an ihre Schwester spricht. Diese Briefe sollen demnächst im Auftrage des Leo-Baeck-Institutes, New York, veröffentlicht werden. Aber der «arische» Schwager bemühte sich auch, sobald dies möglich war, um eine Veröffentlichung des gesamten lyrischen Nachlasses. Wir geben hier wieder, was er in einem Briefe im Jahre 1951 an die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung geschrieben hat, in der dann 1955 diese erste Gesamtausgabe erschien. Dort heisst es:

«Gewiss ist G. K. keine Vergessene, weil ja nur der vergessen ist, der einmal im Bewusstsein seiner Mitmenschen gelebt hat. Aber ist sie nicht in mehr als einem Sinne eine Verschollene? Ist nicht auch das verschollen, was zwar nicht zur Kenntnis genommen werden konnte, aber doch da war?

Hier gilt es zu bewahren, was, wenn es nicht jetzt erscheint, unrettbar und für immer verloren ist. Soll das wunderbare Widmungsgedicht «Die Dichterin» vergessen sein, das stellvertretend vor jedem Bande echter Frauenlyrik stehen könnte, oder jene Tierträume, die so unvergleichlich eigener Art sind, dass ihr Verlust durch keine andere frühere oder spätere Dichtung deutscher Sprache ersetzt werden kann?»

Nein, diese Worte sind nicht umsonst geschrieben worden und auch nicht ungehört verhallt. Gertrud Kolmars Dichtung ist gerettet. Sie ist keine Vergessene mehr. Denn wenn sich nun namentlich junge Menschen in Deutschland in Aufsätzen und Dissertationen mit dem Werk und Wesen der Dichterin beschäftigen, so mag dies eine wirkliche, echte Tat der Wiedergutmachung sein, soweit dies überhaupt möglich ist. Oder wie es eine junge Studentin ausdrückte, als sie erschüttert die Verschollenheitserklärung betrachtete, ein Dokument, das sie noch niemals gesehen hatte:

«Wir Jungen sind es, die dafür sorgen müssen, dass die Ereignisse der Vergangenheit niemals nur Geschichte werden.»

Hilde Wenzel

KADY BOUTIQUE

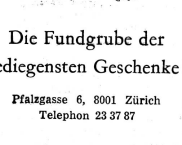

Die Fundgrube der gediegensten Geschenke!

Pfalzgasse 6, 8001 Zürich
Telephon 23 37 87

Hinweise auf Bücher

Helen Dahm

Ein «Buch der Freunde»

192 Seiten, 112 Abbildungen mit 20 Farbtafeln. Herausgegeben von Paul Portmann. Rabe-Verlag, Zürich.

Helen Dahm ist weit über die Gemarkungen Zürichs hinaus zu einem festen Begriff innerhalb der Schweizer Malerei der Gegenwart geworden. Sie war zwar nie schul- oder stilbildend, aber sie vermochte weit mehr: in ständiger Auseinandersetzung mit der Welt des Sicht- und Tastbaren den ihr gemässen Ausdruck zu ihr gemässer Zeit zu finden, mit überwiegend traditionellen Mitteln persönliches Erlebnis in unverkennbar eigener Gefühls- und Gestaltungskraft auszudrücken. «Künstler sein heisst nicht allein Talent haben; Künstler sein heisst aushalten, durchhalten, in einsamen Raum gestellt sein und die Angst, die Stille, die Zweifel ertragen», bekannte sie einmal. Nun, da ein reiches Werk ungezählte Freunde und Verehrer gefunden hatte, war es an der Zeit, zur Ehre und Würdigung der 85jährigen Künstlerin in einem gebundenen Buch das festzuhalten, was die

Zeit überdauern mag, aus den Bildern ein Bild zu zeichnen vom Sein und Wollen, von Grenzen und Begnadung. «Buch der Freunde» nennt es sich, nach dem Namen, aus dem es am Geburtstag, von den in der Stube versammelten Freunden aus der Taufe gehoben worden war. Neben den aufschlussreichen Texten von Robert Lejeune, Walter Tappolet, Konrad Witzig, Doris Wild, René Wehrli, Franz Kohlbrenner, und anderen, wird der reich ausgestattete Band über die blosse Bedeutung einer Festschrift weit hinausgehoben durch die straffenden und strukturierenden Essays von Paul Portmann, der darauf hinzielt, durch die Interpretation von Begriffsgruppen das Werk zu deuten. Vom Bild aus werden die Schaffensbezirke exakt und mit behutsamem Nachspüren abgeschritten: «Haus und Garten», «Fenster», «Puppen, Masken, Engel», «Blumen», «Tiere», «Landschaft», «Berg und Block», «Fleck und Gitter», «Materie», so dass sich Leben und Werk der oft sibyllenhaft anmutenden Künstlerin wechselseitig ergänzen und entblättern.

Geboren am 21. Mai 1878 in der stattlichen Rosenegg zu Egelshofen, folgte 1897 die Uebersiedlung nach Zürich und der Beginn der künstlerischen Ausbildung in der Stadlerschule bei Hermann Gattiker. Von den weiteren Stationen merken wir uns die wichtigsten: 1912 Berührung mit der Künstlergruppe des «Blauen Reiters», die nachhallt in der um 1930 entstandenen «Föhnlandschaft». 1918 Niederlassung in Oetwil am See, Reisen nach Deutschland, Italien und Frankreich. 1938 Reise nach Indien. 1939 Rückkehr nach Oetwil. Hernach die Ausstellungen, die wichtigste 1963 im Zürcher Kunsthaus, wo erstmals der ganze Reichtum, die Weite, mit der sich die Künstlerin ihrem Lebensbereich öffnete und ihn schrittweise ausmass, offenbar wurde. «Wenn wir nach Helen Dahms Entwicklung fragen, dann müssen wir bedenken, sie selbst schaut heute nicht zurück, um ein von Entwicklungsstufe zu Entwicklungsstufe gewachsenes Werk zu überblicken. Was sie geschaffen hat, wurde über Bord geworfen, taucht plötzlich wieder auf, erregt sie, doch bald verliert sie es wieder aus den Augen.» In den vielen, den Leser unmittelbar ansprechenden faksimilierten Aeusserungen stossen wir auf den Leitsatz: «Den Tag neu beginnen, als wäre er der Anfang und Ende zugleich / Sein Ich erweitern und zugleich vor dem Werk zurücktreten / immer wieder / Das ist das Loos / Ist das Glück / ist die Not des schöpferischen Menschen. Mit 80 Jahren hat die Künstlerin den Durchbruch von der gegenständlichen zur abstrakten Malerei vollzogen, fasziniert von der Symbolkraft reiner Farbe. In diesem unentwegten Suchen, Verwerfen, sich Ergreifenlassen sind ihr Bilder gelungen, die zum Wahrhaftigen und Wesentlichen unserer Zeit gehören. Wer sich Mitergreifenlassen will, nehme dieses Buch zur Hand, das abgesehen von einigen typographischen und drucktechnischen Unebenheiten zu jenen aussagekräftigen Publikationen gehört, die man, schon um des reichen Quellenmaterials und der sorgfältigen Farbreproduktionen willen, immer wieder mit Anteilnahme und Freude benützt. HRS

Doris Morf:
«Das Haus mit dem Magnolienbaum»
Mit dem Jubiläumspreis
des Schweizerischen Lyceumclubs ausgezeichnet

bwk. Heldin dieses Romans eigenen und neuen Tons, an den man sich innerhalb unserer Frauenromane zuerst gewöhnen muss, ist eine aus der Irrenanstalt wieder ins alltägliche Leben zurückkehrende ältere Frau: Nora Irminger. Ohne zu wissen und zu wollen, lud sie schwerste Schuld auf sich und stand unter Mordverdacht. Sie hatte auch ihr Leben selbst beschliessen wollen. Sie richtet sich in einem Mietblock in der Nähe jenes Hauses mit dem Magnolienbaum ein, in dem sie einmal in glücklicher Ehe gelebt hatte und Mutter eines bald erwachsenen Sohnes, Reto, gewesen war. Inzwischen wurde das Haus abgebrochen. Wird sie sich wieder zurechtfinden? Wie begegnet sie den Menschen im engen Bezirk ihres zurückgezogen vor sich gehenden Lebens, wie begegnen diese ihr, der unschuldig Verdächtigten, von der man weiss, wessen sie bezichtigt worden war? Sie, die Kräuterkundige, hatte Pilze gesucht, das Gericht wurde zubereitet, dies an einem Abend, da Nora Irminger keine Lust zu essen verspürte. Sie ass nicht davon. Ihr Lebensgefährte Alfred aber, ihr dem Zusammenfügen loser Zeilen zu Gedichten der Jetztzeit wie einem Spiel verfallener Sohn Reto, von den Pilzen geniessend, starben an den Folgen der Vergiftung.

Das im Ringen um Bewusstheit und Klärung ungezählter Fragen erfolgende Zurücktasten zum Schauplatz und in die ganze Konstellation des schicksalsschweren Geschehens wird von der Autorin, einer verheirateten, journalistisch tätigen Frau, Mutter von drei Söhnen, in packender Weise geschildert. Auch die ohne Verzierung auskommende lineare Zeichnung der übrigen Gestalten überzeugt, des Zahnarzts Bertram Rohner, der Sekretärin Silvia und ihres ungetreuen Chefs, des noch die Schule besuchenden Arzttöchterchens Vroni Fischer, das seine bis ins Gebiet des Sexuellen hineingehenden Erlebnisse mit einem Maurer des nachbarlichen Neubaus einem Tagebuch anvertraut und sich dann, angeekelt und wohl auch verängstigt, mit einer Ueberdosis an Schlaftabletten aus dem Leben schleichen will. Wieder wird Frau Nora Irminger der Schuld bezichtigt; denn ... sie war, da sie in jenes Tagebuch Einblick erhalten hatte, ohne zu wollen Mitwisserin des ohne Kenntnis der Eltern gelebten Lebens der Tochter aus gutem Hause geworden. — Ein interessantes Buch, gewiss, wenn es mitunter auch die Dinge entschieden zu brüsk beim Namen nennt. Immerhin — wir haben uns den Namen der Verfasserin gemerkt und erwarten ihr zweites Werk mit Spannung und Zuversicht. *Nord-Süd-Verlag, Mönchaltorf ZH*

Magda Bergquist von Mirbach:
«Gedichte»
Ausgewählt und aus dem Schwedischen übertragen von Erich Furreg

bwk. Lyrik in eine andere Sprache übertragen ... etwas vom Schwierigsten und Heikelsten, das man sich vorstellen kann! Den Inhalten der Gedichte nach zu schliessen, der Tiefe der Gedanken, der Fülle der Bilder, muss es sich bei diesen Gedichten in der Originalsprache des Schwedischen um Gesänge handeln, von denen Bo Bergman in «Dagens Nyheter» schreibt, dass sie einer völlig weiblich betonten Beichte gleichkämen, die nie in einem leeren Wortschwall strömen, sondern zu epigrammatischer Kunst verdichtet sind, wie schwere Essenztropfen duftend, bitter und brennend fallend, eine Mischung von Zärtlichkeit, Qual und Ekstase, ergreifend durch die Echtheit des Gefühls. — Magda Bergquist besingt die Landschaft, den Tag, die Nacht, den Baum, die Heide am Meer, aber wendet sich auch den ewigen Fragen des Lebens, den Gedanken über Tod und Ewigkeit zu. — Magda Bergquist, in der «World Biography New York» figurierend, hat eine beträchtliche Anzahl von Novellen und Romanen veröffentlicht. Mehrere Märchenbände trugen ihr die Zuneigung und Verehrung von Schwedens Jugend ein. *Bergland-Verlag Wien*

Magdalena Vogel:
«Linka oder Sommer einer Magd»

k. Die «Blatt-Reihe», eine neue Sammlung graziöser Auswahlbändchen aus dem St. Galler Tschudy-Verlag, gewährt der jungen Zürcher Schriftstellerin Magdalena Vogel zum zweitenmal Gelegenheit, ihre gepflegte Darstellungsgabe nachzuweisen. Hatten sich die «Englischen Prospekte» im ersten Büchlein darauf beschränkt, mannigfache Eindrücke eines längern Aufenthalts in Surrey, London, Cambridge und Devon unmittelbar aufzuzeichnen, so tritt die Erzählerin im zweiten Bändchen hinter die Persönlichkeit einer treuen Herrschaftsdienerin in der Normandie. Linka, eine vor dem Kriege aus ihrer ungarischen Heimat nach Frankreich gelangte Verlobte eines noch vor der Geburt ihres Söhnchens im Feld Gefallenen, hegt nun die beiden jüngsten Kinder der Familie des als Architekt vom Wiederaufbau beanspruchten Schlossherrn im Südwesten der brandgenarbten Stadt Caen. Namentlich dem mongolischen Knaben Claude lässt Linka mütterliche Hingabe — um nicht zu sagen Opferwilligkeit — angedeihen. Von ihm trennt sie nur das Heimverlangen des eigenen Sohnes und ihres kleinen Enkels. Zwischen diesem zeitlich enggefügten Rahmen eines Sommers fasst Magdalena Vogel Linkas lebensvolles Bildnis. Nichts Erregendes, keine bestürzenden Geschehnisse binden an diese alternde Frau, die überall das Rechte ersorgt und es pflichtverbunden tut. All das, was in Linka und aus ihrem ländlich einfachen Umkreis an Stillem ausgekundschaftet wird, spricht in Magdalena Vogels verbindlichem Kleintatsachenbericht rein an.

Dr. Klaus Zeeb/Ursula Guttmann
«Wildpferde in Dülmen»
112 Seiten. 71 Kunstdruckbilder. Fr. 16.80

In unserer mechanisierten und automatisierten Zeit verliert der Mensch den intuitiven Kontakt mit Tieren immer mehr. Da ist es erfreulich zu wissen, dass bei Dülmen in Westfalen, im Merfelderbruch, ein Reservat von 200 Hektaren besteht, in dem heute zwischen 170 und 200 Wildpferde in Freiheit leben und besucht und beobachtet werden können. Echte Tierliebe eines Jägers und Hegers haben ein Naturdenkmal geschaffen, das in Europa seinesgleichen sucht und dessen Welt dem Leser durch das vorliegende Buch zum Erlebnis wird. Welcher Pferdefreund kennt nicht die subtile Kunst von Ursula Guttmann! Angesichts der Aufnahmen im vorliegenden Buch fragt man sich, wie es ihr möglich war, sich diesen wilden, sensiblen Tieren zu nähern, ohne ihre Unbefangenheit zu stören, und nicht nur ihre verschiedenen Lagen, Stellungen und Bewegungen, sondern auch feinste seelische Regungen so unvergleichlich differenziert wiederzugeben! Welche Behutsamkeit, was für ein Einfühlungsvermögen! Die Liebe zu diesen von der Zivilisation noch unberührten Geschöpfen und zur Natur, in der sie leben, kommt aber auch im Text zum Ausdruck und wird durch unaufdringliche, sehr sorgfältig und allgemein verständlich abgefasste wissenschaftliche Erklärungen ergänzt. Es gibt wenig Pferdebücher, welche die Ergebnisse der Verhaltensforschung berücksichtigen, und keines von ihnen vermittelt in solch konsequentem Gefüge von Bild und Text wichtige Erkenntnisse über das ursprüngliche Wesen des Pferdes wie das vorliegende Werk. Sein Text im vorliegenden Buch bildet die Grundlage für die Photos, welche sozusagen die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Dr. Zeeb illustrieren. *Verlag Hallwag, Bern*

Das tragische Schicksal einer einst berühmten Schweizerin
F. A. Volmar
«Elisabetha, die schöne Schifferin vom Brienzersee»

Aus Anlass seines 75jährigen Bestehens ist vom Verein Gute Schriften, Bern, dieses bezaubernde Bändchen herausgegeben worden, das Volmar der einst vielbesungenen Brienzerin Elisabetha Grossmann gewidmet hat. Er gibt ein fein erfasstes, klar gezeichnetes Bild ihres Wesens und Lebens, ihrer Zeit und der herb-schönen Gegend, in der sie lebte. Das menschlich, heimatkundlich wie kulturgeschichtlich gleicherweise fesselnde Lebens- und Zeitbild ist vom Verfasser auch zu einem vielbeachteten Radio-Hörspiel gestaltet worden.

Elisabetha Grossmann war die Anmutigste unter jenen jungen Schiffermädchen, die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Reisenden — darunter nicht wenige Fürsten von Geblüt und des Geistes — von Brienz ans gegenüberliegende Ufer ruderten und zu den Giessbachfällen begleiteten. Es bildeten diese «singenden und rudernden Schiffermädchen» in der schmucken ländlichen Tracht, in ihrem natürlichen Charme und in ihrer rüstigen, aus bäuerlicher Tradition gewachsenen Vertrautheit mit der Schiffahrt damals einen besonderen touristischen Anziehungspunkt des Berner Oberlandes. In der Reiseliteratur des letzten Jahrhunderts ist ihnen ein Denkmal gesetzt worden. Gepriesen ob des Zaubers ihrer Erscheinung wie des Besonderen, Feinen ihrer Wesensart, tritt dabei vor allem jene Elisabetha Grossmann hervor, von manch einer Grösse jener empfindsamen Zeit gleichsam zum «Idol naiver Naturgrazie» erhoben. Ihr Bild ist von vielen Künstlern, unter ihnen Dinkel, König, Locher, festgehalten worden; in sorgsamer Wiedergabe illustrieren etliche dieser Werke das Bändchen aufs anmutigste.

Als gewissenhafter Chronist, der auch aus bisher nicht zugänglichen Quellen schöpfte, und als einfühlender Deuter folgt Volmar der Lebensspur Elisabethas, deren Schicksal durch eine Liebe, die konventioneller Schranken wegen unerfüllt blieb, sich zum Tragischen wendete. *G. St.*
Verlag Gute Schriften

Eingegangene Bücher

(Eine Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

Elsa M. Hinzelmann: «Rosmarie.» Jugendbuch (für Mädchen von 12 bis 16 Jahren). 352 Seiten. Leinen Fr. 14.80. Schweizer Verlagshaus AG, Zürich.

Marguerite Hamilton: «Rote Schuhe für Nancy.» Aus dem Amerikanischen übersetzt von Rudolf Vey. 235 Seiten. Fr. 13.80. Räber-Verlag Luzern.

Elisabeth Dreisbach: «Du hast mein Wort.» 277 Seiten, Leinen. Fr. 11.80. Christliches Verlagshaus GmbH., Stuttgart.

Margrit Roelli: «Asino», Geschichten und Bilder. Ex-Libris-Verlag, Zürich.

Barbara Nordmeyer: «Licht im Aufgang», ein Weihnachtsbuch. 192 Seiten, 1 mehrfarbige und 8 einfarbige Bildtafeln, Leinen, Fr. 10.50. Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Hanns U. Christen: «Füttere den Liebsten». 164 Seiten mit 10 Zeichnungen. Albert-Müller-Verlag AG, Rüschlikon-Zürich. Leinen. Fr. 12.80.

Helga Sandburg: «Kristin und Blueberry». Für Mädchen ab 14 Jahren. 220 Seiten. 1964. Albert-Müller-Verlag AG, Rüschlikon-Zürich. Gebunden. Fr. 12.80.

Alja Rachmanowa: «Die Verbannten», Roman, 349 Seiten und 6 Bildtafeln, Leinen Fr. 23.50. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

William Wolfensberger: «Ausgewählte Werke», 504 Seiten, Leinen Fr. 14.80. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

Herzka, H. S.: «Spielsachen für das gesunde und das behinderte Kind», 64 S. mit 28 Tafeln und 81 Abbildungen, Basel 1964. Verlag Schwabe & Co., brosch. Fr. 7.—.

Alice H. Reutiner: «Klänge am Abend», Gedichte, 80 Seiten, Werner-Classen-Verlag, Zürich.

A. N. Ammann: «Der Mythos im Volkslied», mit Bildern von Cornelia Forster, 270 Seiten, Leinen Fr. 22.—. Origo-Verlag, Zürich.

Maria Schindler: «Columban», 148 Seiten, 4 Bildtafeln, Fr. 9.80.—. Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Ide Niggli: «Min Grosvatter», de Schwaane Choret, Verlag Arthur Niggli, Teufen AR.

Alfred Eidenbez: «Inkel Anselms Wundersame Schweizerreisen.» 7 Märchen für Gross und Klein. Mit buntem Umschlag und 15 ganzseitigen Illustrationen von Paul Nussbaumer, 152 Seiten, gebunden. Fr. 12.80. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich.

Anfangs Dezember erscheint:

Wir schweigen nicht länger! Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil.
(We Won't Keep Silence Any Longer! Women Speak Out to Vatican Council II.)

Interfeminas Verlag,
Postfach 370, 8031 Zürich

Alja Rachmanowa

DIE VERBANNTEN

Roman. 349 Seiten und 6 Bildtafeln. Leinen Fr. 23.50

Eines der bewegendsten Kapitel aus der russischen Geschichte – der Aufstand der Freiheitshelden im Dezember 1825. Die Tapferkeit und der Edelmut der ihren Männern in die Verbannung folgenden Fürstinnen werden für jeden Leser zum ergreifenden Erlebnis.

William Wolfensberger

AUSGEWÄHLTE WERKE

504 Seiten. Leinen Fr. 14.80

Für den Dichter und Pfarrer William Wolfensberger (1889—1918) standen Religion und Kunst in engem Bunde. Die Auswahl will dem heutigen Leser einen zu Unrecht vergessenen Schriftsteller eigener Prägung wieder zugänglich machen.

VERLAG HUBER & CO. AG, FRAUENFELD

Die vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebenen

Untersuchungen über die Frauenarbeit

bieten eine wertvolle Dokumentation zur allgemeinen Entwicklung der Frauenarbeit wie auch zur Geschichte der einzelnen Frauenberufe, ferner eine Zusammenstellung statistischer Zahlen über die weibliche Berufsarbeit für die Stadt Zürich sowie für die ganze Schweiz, und schliesslich die Ergebnisse einer Befragung von tausend erwerbstätigen Zürcher Müttern.

Steiger, Emma: «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich.»
Erweiterter und illustrierter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1958 bis 1962. 585 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 15.—.

Biske, Käthe: «Statistik der Frauenarbeit.»
Entwicklung in der Stadt Zürich und in der Schweiz. Statistik der Stadt Zürich, Heft 66. 131 Seiten. Broschiert Fr. 6.—.

Biske, Käthe: «Zürcher Mütterbefragung 1957/58.»
Tausend unselbständig erwerbende Mütter zu den Hintergründen und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit. Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1961 und 1962. 132 Seiten. Broschiert Fr. 8.—.

Zu beziehen beim Statistischen Amt der Stadt Zürich, Napfgasse 6, 8001 Zürich, Telephon 24 26 44, sowie durch den Buchhandel.

Gute Jugendbücher

Steter Tropfen ...

Es gibt Arbeiten, die verlangen ein stetes Bemühen, einen unablässigen Einsatz, den berühmten «steten Tropfen». Erst dann werden die Resultate des Bemühens langsam sichtbar. Diese Beobachtung ist beinahe auf allen Gebieten der Kindererziehung, der Kinderbeeinflussung zu machen. Gerade auch die Arbeit des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (SJW) untersteht diesem Gesetz. Das wird aus der Lektüre des nun vorliegenden 32. Jahresberichtes deutlich ersichtlich.

Der Jahresbericht erzählt von dem nie erlahmenden Bemühen des SJW, unserer Jugend gute, aufbauende, preiswerte und altersgemässe Lesestoffe zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1963 heisst dieses Bemühen, in Zahlen ausgedrückt: Es erschienen 65 Hefte, davon 37 Neuerscheinungen (22 in deutscher, 9 in französischer und 3 in italienischer Sprache). Verkauft wurden, in nochmaliger Steigerung der Umsatzzahlen gegenüber 1962, 1 115 763 SJW-Hefte. Ein regelrechter Jugendschriftenberg. Man stelle sich einmal vor, welcher Arbeitsaufwand nötig war, bis mehr als eine Million Hefte gedruckt und von den rund 5000 ehrenamtlichen Schulhausmitarbeitern und vom Buchhandel verkauft werden konnten. Bedeutet dies nicht ein nie erlahmender Einsatz für unsere Jugend? Der Zürcher Schriftsteller Traugott Vogel sprach einmal das Wort: «Jedes Heft des SJW wird als kleine Münze innerhalb des grossen Kapitalmarktes der Kunst in Umlauf gesetzt.»

Dass das SJW je und je bestrebt ist, seine Hefte durch namhafte Künstler illustrieren zu lassen, wurde anlässlich der vom SJW im Jahre 1963 veranstalteten Ausstellung «Künstlerillustrieren für das Schweizerische Jugendschriftenwerk» dargelegt. Die Ausstellung, in Zürich, Winterthur und Bern gezeigt, wies neben den Illustrationsarbeiten auch Bilder aus dem freien Schaffen der Künstler auf. Der Jahresbericht erzählt von der überaus guten Aufnahme, die diese «Leistungsschau» in der Presse und in der Oeffentlichkeit fand. Einmal mehr verdeutlichte sich das Bemühen des SJW, seine Hefte künstlerisch wertvoll auszugestalten und unsere Jugend dadurch mit dem Schaffen unserer Zeichner und Maler vertraut zu machen, ein nicht zu unterschätzender Beitrag für das künstlerische Verständnis und die Erziehung zum guten Geschmack.

Die SJW-Hefte und -Sammelbände sind in Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse Nr. 8, 8008 Zürich, erhältlich. SJW-Schriftenverzeichnisse können jederzeit kostenlos bezogen werden. Der Preis der SJW-Hefte beträgt 70 Rappen, der Preis der SJW-Sammelbände Fr. 2.50 pro Stück.

Neuerscheinungen des Jugendschriftenwerkes

Traugott Vogel: «Lis, los und lach»
Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.

Eine bunte Reihe von Aussprüchen und Spässen wird in der Mundart verschiedener deutschschweizerischer Kantone zu einer vergnüglichen Schnabelweid zusammengestellt. Die kurzen und kurzweiligen Proben möchten dartun, welch köstliches Gut wir in unseren Mundarten bewahrt haben und dass es auch die Aufgabe der Jugend ist, diese Heimatsprache zu pflegen und zu bewahren.

Felix Hoffmann: «Summervögeli rot und blau»
Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 7 Jahren an.

«Summervögeli rot und blau» ist der Anfang eines bekannten Kinderliedes. Das Heft enthält ein Dutzend viel gesungener Kinderlieder mit mundartlichem Text, wie z. B. «Schlaaf, Kindlein schlaaf» oder «Rite, rite Rössli». Neben Noten und Text wurde jedem Lied eine Zeichnung zum Ausmalen beigefügt, so dass ein entzückendes Mal-Singheft entstanden ist, dafür bürgt schon der Name Felix Hoffmann.

Werner Kuhn: «Grüne Insel im Atlantik»
Reihe: Reisen u. Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.

Die zweitgrösste Insel von Grossbritannien wird auch die grüne Insel genannt. Grün sind dort die Wälder, Auen und Fluren, grün die Seen, aber auch die Flugzeuge der irischen Luftgesellschaft und die Uniformen der Stewardessen, die Autobusse auf der Insel, die Türen zu den Hotelzimmern, die Adresszettel für das Gepäck, die Telephonkabinen, sogar die Briefkästen. — Aber gar nicht grün sind bis jetzt die Zukunftsaussichten des Landes, denn seine Bevölkerung nimmt von Jahr zu Jahr ab.

René Kunz: «Der Aufstand des Vercingetorix»
Reihe: Geschichte. Alter: von 15 Jahren an.

Der Gallier Vercingetorix will Gallien von der römischen Fremdherrschaft befreien. Er organisiert einen gewaltigen Aufstand des gallischen Volkes; die meisten Stämme leisten ihm Heerfolge. Trotz aller Tapferkeit und einzelnen Erfolgen gelingt es Vercingetorix nicht, den genialen Feldherrn Julius Cäsar zu besiegen. Nach der letzten Entscheidungsschlacht wird Vercingetorix gefangengenommen und später hingerichtet.

Hans Rudolf Schmid: «Louis Chevrolet»
Reihe: Biographien. — Alter: von 12 Jahren an

Bis Ende 1963 sind im Laufe der Jahre auf der Erde 51 Millionen Chevrolet-Autos, nämlich 40 Millionen Personen- und 11 Millionen Lastwagen, dem Verkehr übergeben worden. Der Erfinder dieser beliebten Autos war Louis Joseph Chevrolet (1878 bis 1941). Er war ein Welschschweizer, der sich als waghalsiger Rennfahrer auszeichnete und mit der Zeit zu einem genialen Autokonstrukteur entwickelte. — Heute montiert die General Motors Suisse S.A. in Biel die Chevrolet-Autos für die Schweiz.

Hedwig Bolliger: «Das Geburtstagsgeschenk»
Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an

Beat kann sich an seinem Geburtstagsgeschenk, einer Schildkröte, nicht richtig freuen, weil er fürchten muss, sie sei gestohlenes Gut. Tagelang leidet er unter quälenden Zweifeln, bis er durch einen überraschenden Zufall — herbeigeführt durch eine hilfreiche Tat — die befreiende Lösung des Rätsels findet.

Max Bolliger: «Die Lampe»
Reihe: Literarisches. Alter: von 12 Jahren an

Drei der Erzählungen kreisen um Advent und Weihnacht. In der Titelerzählung «Die Lampe» wird die Begegnung des jüngsten Hirten mit dem Jesuskind geschildert. In «Der Gaukler» begegnet ein fahrendes Kind dem Christwunder. «Martin» ist ein merkwürdiges, unverstandenes Kind, dem sein ganz eigenes Adventwunder zuteil wird. «Die Blume» ist die wunderbare Feuerlilie, die ein Knabe findet und die ihm von einem Fremden entwendet wird. Beim Suchen einer zweiten solchen Blume findet das Kind den Tod. «Tschu», der treue Diener eines Kaisers von China, wird falsch verdächtigt und verstossen. Durch furchtbare Untaten sucht er sich zu rächen, und alle Versuche, ihn zu fangen, misslingen. Endlich kommt seine Unschuld an den Tag; er bekennt auch seine Missetaten und findet Gnade vor seinem Herrscher.

Carl Stemmler: «Seltsame Vogelwelt»
Reihe: Aus der Natur. Alter: von 12 Jahren an

Immer wieder bestaunen wir unsere gefiederten Freunde, die Vögel, sei es als Sänger, als rasche und gewandte Flieger, als kunstvolle Nestbauer, als geschickte Erzieher ihrer Jungen oder als Pfadfinder beim Ortswechsel. Alle diese guten Eigenschaften sind ausführlich in dem Heft dargestellt. Der Name Stemmler bürgt für die nötige Vielfalt und eine lebensnahe Darstellung, das mögen ein paar Kapitelüberschriften zeigen: Fliegende Farbwunder — Ein Vogel färbt ab — Ein Vogel erobert Europa — Sprechende Vögel.

Fritz Aebi/Rudolf Müller:
«Schwimmende Eisenbahn»
Reihe: Spiel und Unterhaltung.
Alter von 10 Jahren an

Aus dem Heft entsteht das Modell des dreideckigen Trajektschiffes «Romanshorn» von ungefähr 9 cm Breite und 45 cm Länge, das man auf dem Wasser schwimmen lassen kann.

Max Zimmermann: «Wir fahren Ski». 2. Auflage
Reihe: Sport. Alter: von 10 Jahren an

Der kleine Lehrgang führt den Schüler durch alle Gebiete des Skifahrens und zeigt ihm auf einfache Art, wie er das Ueben für sich oder zusammen mit Kameraden abwechslungsreich gestalten kann.

Suzanne Oswald: «Henri Dunant». 3. Auflage
Reihe: Biographien. Alter: von 12 Jahren an

«Schutz und Pflege der Verwundeten», diese Forderung des Roten Kreuzes wird heute von den meisten Völkern als selbstverständliche Pflicht anerkannt. Doch welch gewaltige Opfer die Gründung des Roten Kreuzes brauchte, welch wunderbar göttliche Fügungen mitspielten, bis Henri Dunant seine Aufgabe erkannte und durchführen konnte, wird in diesem Heft meisterlich erzählt.

Fritz Wartenweiler: «General Guisan»
Reihe: Biographien. Alter: von 14 Jahren an

Ein ausgezeichnetes Lebensbild unseres Generals Henri Guisan, der während der bisher gefahrvollsten Zeit unseres Vaterlandes im Zweiten Weltkrieg 1939/45 die militärische und teilweise auch geistige Führung der Schweiz übernahm.

Ernst Wetter: «Wettlauf mit dem Mond»
Reihe: Technik und Verkehr
Alter: von 12 Jahren an

Was früher als reine Phantasterei galt, nähert sich der Verwirklichung. Der Mensch will vor 1970 auf dem Mond landen, um das Weltall zu erforschen, um interkontinentale Radio- und Fernsehverbindungen aufzubauen und vom Mond aus die Erde militärisch zu beherrschen. Dieses Unternehmen stützt sich auf grosse wissenschaftliche und technische Leistungen: den Bau von Satelliten, Roboterfahrzeugen und gigantischen Raketen.

Es ist geplant, die schweren Raumschiffe und ihre Raketentriebwerke stückweise ins Weltall zu schiessen. Dort sollen sie sich treffen und von den Besatzungen zu einem neuen Fahrzeug zusammengefügt werden, das seine Raumfahrt zum Mond fortsetzt. Während das Raumschiff den Mond umkreist, landen Astronauten in einem Spezialfahrzeug auf dem Mond und versuchen, ihren Forschungsauftrag zu erfüllen. Darauf kehren sie zum Raumschiff zurück, das den Heimflug zur Erde antritt. Wann ist es so weit?

Selma Lagerlöf/Pauline Klaiber:
«Der Jahrmarktsabend»
Reihe: Für die Kleinen. — Alter: von 8 Jahren an

«Der Jahrmarktsabend» ist ein Teilkapitel aus dem Buche von Selma Lagerlöf: «Die wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen.»

An einem regnerischen Apriltag werden von allen Seiten die Tiere zum jährlichen Markt getrieben und finden grösstentells keine Unterkunft mehr und sollten die Nacht im Unwetter unter freiem Himmel verbringen. — Wie ein harter, geiziger Bauer durch Erinnerungen an die Jugend und mit Hilfe seiner gütigen alten Mutter sich zu einer menschlichen Haltung Kindern und Tieren gegenüber durchringt, ist auf feinste Art meisterlich geschrieben und gestaltet.

Luise von der Crone: «Ueber di goldig Brugg»
Allerhand zum Vorläse und Verzelle für chlini Lüt.
2. Auflage. Illustriert von Edith Schindler.
Gebunden. Fr. 10.80.

Das beliebte Vorlesebuch für den Kindergarten und für die Familie liegt nun in einer zweiten, überarbeiteten Auflage vor. Die Verfasserin hat mit grossem Einfühlungsvermögen in die Kinderwelt eine schöne Auswahl von Gedichten, Märchen und Geschichten geschrieben; was den Stoff und die Form angeht, so entspricht das Buch ganz dem, was man sich für unsere Kinder im Vorschulalter wünscht. Die Verse sind einfach, die Märchen ungekünstelt, die Erzählungen lesen sich frisch und lebendig. Das Buch ist in Zürcher Mundart verfasst. Die Geschichten lassen sich aber ohne Schwierigkeiten in andere Dialekte übertragen. Die neuen Zeichnungen von Edith Schindler sind kindertümlich und entsprechen ganz dem Inhalt.

Verlag Sauerländer, Aarau

Inka von Muralt:
«Und dann kam alles anders»
Roman für junge Mädchen
Lesealter: ab 14 Jahren
210 Seiten. Leinen. Fr. 10.80

Reifere junge Mädchen und auch erwachsene Leser werden mit Spannung verfolgen, wie Sabine, der verwöhnte Teenager, eine unerwartet grosse Aufgabe anpackt und mit ihr fertig wird. Besonders reizvoll ist auch die farbige Schilderung des heutigen Südwestafrika.

Verlag Sauerländer, Aarau

Gertrud Häusermann: «Heimat am Fluss»
Erzählungen. Gebunden. Fr. 11.80.

Dieser bei seinem ersten Erscheinen ausserordentlich gut aufgenommene Band mit Jugenderinnerungen der Verfasserin ist soeben in einer zweiten Auflage erschienen. Von den vierzehn meisterhaft gestalteten Erzählungen wird man beim erneuten Lesen sofort gefesselt. Die Autorin versteht es, die beschriebenen Gestalten lebendig werden zu lassen, nicht nur in ihrer äusseren Erscheinung, sondern auch in ihrer seelischen und geistigen Vielfalt, indem sie ihre oft schicksalhaften Beziehungen zur Umwelt, zu den Mitmenschen und vor allem zu dem Kind, zeigt, aus dessen Perspektive das wechselvolle Geschehen rückblickend geschildert wird. In vollendeter Sprache schildert die Verfasserin Landschaft und Bewohner, die vertraut und doch — wie in ziehendem Wasser gespiegelt — in die Ferne gerückt sind. Das Buch ist eine wundersame Lektüre für besinnliche Menschen.

Verlag Sauerländer, Aarau

Eilis Dillon: «Die geheimnisvolle Insel» (Band 30)

Mit zwei Freunden segelt der fünfzehnjährige Michael Farrell von der irischen Küste aufs Meer hinaus, um eine sagenhafte Schatzinsel zu suchen. Es geht ihm dabei aber weniger um die Schätze der Insel als darum, seinen Vater zu finden, der vier Jahre vorher die gleiche Fahrt unternommen hat und jetzt verschollen ist. Nach vielen Abenteuern gelangen die drei Jungen schliesslich zu der geheimnisvollen Insel und werden von Michaels Vater, der dort ein Robinsonleben geführt hat, voller Freude begrüst. Gemeinsam treten sie die Helmreise an. Kurz vor dem Ziel haben sie noch aufregende Kämpfe zu bestehen. Strandräuber versuchen das Boot zu kapern, um die Schätze an sich zu bringen, die sie darauf vermuten. Als es am Ende den vier Seefahrern gelingt, die Verbrecher zu überwältigen, werden sie von der Bevölkerung begeistert gefeiert.

Verlag Sauerländer, Aarau

Walter Bühler: «Kennst du mich?»
Band 3: Unsere Vögel II. Mit vielen instruktiven Zeichnungen. 128 Seiten, Broschiert. Fr. 4.80

Die beliebte Reihe «Kennst du mich?» von Walter Bühler umfasst jetzt drei Bändchen im Taschenbuchformat. Band 1: «Unsere Tiere in freier Wildbahn» beschreibt die wichtigsten bei uns wildlebenden Säugetiere. Das zweite Bändchen, «Unsere Vögel I», berichtet über einundzwanzig bekannte Vögel. Nun ist soeben das dritte Bändchen erschienen: «Unsere Vögel II».

Merkmale, Eigenarten und Lebensgewohnheiten sind in übersichtlicher Anordnung aufgezeichnet von: Rotkehlchen, Pirol, Star, Zaunkönig, Mehlschwalbe, Neuntöter, Bachstelze, Kleiber, Blaumeise, Goldammer, Grünfink, Gimpel, Tannenhäher, Wendehals, Uhu, Habicht, Turmfalke, Ringeltaube, Blässhuhn. Zuerst lernen wir jeden Vogel in Grösse und Aussehen kennen. Wir erfahren, ob er Zug-, Stand- oder Strichvogel ist. In Wort und Bild orientieren uns weitere Abschnitte über Vorkommen, Flug und Vogelruf. Fragen, die mit der Fortpflanzung zusammenhängen, Aussehen der Nester, Wahl der Nistorte, Anzahl und Farbe der Eier und Aufzucht der Jungen interessieren jeden Naturfreund. Ein Schlusskapitel vermittelt jeweilen besonders interessante Einzelheiten und Eigenarten der Vögel. — Für Eltern, die mit ihren Kindern wandern, aber auch für jeden jungen oder alten Naturfreund ein leichtverständliches unentbehrliches Hilfsmittel.

Verlag Sauerländer, Aarau

Bettina Truninger: Nastja und das ABC
Die Geschichte eines ungewöhnlichen Pferdes.
Ein Bilderbuch für schulpflichtige Kinder — und für erwachsene Freunde guter Zeichnungen. 36 Seiten, 20 Tuschzeichnungen, Halbleinen, Fr. 7.80.

Bettina Truninger hat dieses Büchlein als 17jährige für ihren Vater, den Kunstmaler Max Truninger, gezeichnet. Sie erweist sich darin selber als eine Künstlerin: Der sichere Strich ihrer Zeichnung, die freche Perspektive und die souveräne Komposition werden nicht nur den jungen Leser erfreuen, sondern auch die Erwachsenen überzeugen. Sind die Bilder der sich im Sande wälzenden Stute oder dasjenige mit der reitenden Engländerin nicht einfach gekonnt?

Nastja ist ein ungewöhnliches Pferd. Sie will lernen, sie will die Schule besuchen. Selbstverständlich stösst aber ein Pferd mit solchen Ambitionen auf allerhand Widerstände. Die Leute schütteln den Kopf und staunen über Nastja. Das stört aber Nastja nicht. Sie setzt sich durch. Mit Hilfe von Pierre findet sie einen Mittagstisch und ein Zuhause; in der Freizeit stellt sie sich ihren Kameraden zum Reiten im Hippodrom zur Verfügung und wird so ihr guter Freund.

Ein Buch, in dem sich die Kinder selber und die Eltern ihre Kinder verstehen.

Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich

Atlantis-Zwergenbücher, die Bibliothek der Jüngsten

Jeder Band mit vielen farbigen Bildern
Format: 13,5 x 13 cm
Solider Pappband mit mehrfarbigem Ueberzug
Ladenpreis: je nach Umfang Fr. 4.— bis Fr. 5.50

Der Gedanke, eine Bibliothek in Kleinformat für unsere Jüngsten herauszubringen, hat beim Buchhandel, bei vielen Kindergärtnerinnen, bei Eltern und allen, die es lieben, Kinderbücher zu verschenken, bereits begeisterte Zustimmung gefunden, und treffender, als dies die «Welt der Literatur» eben jetzt in einer Voranzeige tat, könnte man die neue Zwergenbücherei nicht vorstellen: «Zwergenbücher, kleine Bücher für kleine Hände zu kleinen Preisen, erfand der Atlantis-Verlag: Kinderverse, altbekannte wie ‚Das bucklig Männlein' (Bilder Marianne Scheel) oder das Lied von der ‚Vogelhochzeit' (alle Gäste zart gestrichelt von Wiltrud Roser), alte unbekannte Bilderverse vom Struwwelpeter-Hoffmann (‚Besuch bei Frau Sonne') und nagelneue Reimereien, erdacht und gemalt von Susanne Ehmke (‚Der Reimallein') — grosser Spass für kleine Leute.»

Die ersten vier Bände:
Wiltrud Roser: «Die Vogelhochzeit»

Ein Kinderlied mit Bildern. 32 Seiten. Durchgehend illustriert mit 12 Farbtafeln.

Marianne Scheel: «Das bucklig Männlein»

und andere Kinderverse. Mit Bildern. 36 Seiten. Durchgehend illustriert mit 13 Farbtafeln.

Susanne Ehmke: «Der Reimallein»

Kinderreime mit Bildern. 48 Seiten. Mit 22 ganzseitigen farbigen Bildern (Doppelband).

Dr. Heinrich Hoffmann:
«Besuch bei Frau Sonne»

Lustige Geschichten und drollige Bilder vom Verfasser des «Struwwelpeter». 28 Seiten. Mit 8 Farbtafeln und 4 Schwarz-Weiss-Zeichnungen.

Atlantis-Verlag, Zürich

Brian Wildsmith:
«Der Nordwind und die Sonne»
32 Seiten, durchgehend farbig illustriert,
Pappband Fr. 13.50

Brian Wildsmith, der international erfolgreiche englische Künstler, hat sich für sein neues Bilderbuch «Der Nordwind und die Sonne» eine Fabel von Lafontaine ausgewählt, die er mit seinem einzigartigen Sinn für Farbenpracht illustrierte. Waren es in seinem letzten Kinderbuch Urwald und Wildtier, die ihn inspirierten, so lässt er hier seiner Phantasie freien Lauf in der Darstellung einer märchenhaften Episode aus mittelalterlicher Zeit. An gestalterischer Kühnheit übertrifft diese Bilderfolge noch sein Buch «Der Löwe und die Ratte», das im vergangenen Jahr im Atlantis-Verlag erschien und auf der Bestliste des Deutschen Jugendbuchpreises figurierte.

Atlantis-Verlag, Zürich

Günther Spang/Isolde Schmitt-Menzel:
«Herr Flupp und seine sieben Enten»
32 Seiten durchgehend farbig illustriert
Halbleinen Fr. 8.80

Diese Bildergeschichte, erfunden und gestaltet von zwei Künstlern, deren Sendungen im deutschen Fernsehen bei den jugendlichen Zuschauern grossen Anklang finden, richtet sich vorwiegend an junge Leser. Aber auch bei Kindern im Vorschulalter werden Herrn Flupps Erlebnisse mit seinen sieben kleinen Enten, die er aufzieht und auf den Ernst des Lebens vorbereitet, Begeisterung erwecken. Eine lustige Szene folgt der andern, und legt man das Buch aus der Hand, so könnte man meinen, einen humoristischen Trickfilm miterlebt zu haben.

Atlantis-Verlag, Zürich

Chiyoko Nakatani:
«Hippo, das Nilpferd»
32 Seiten, durchgehend farbig illustriert
Pappband, Fr. 7.80

Mit dem Bilderbuch «Hippo» wendet sich die junge Japanerin Chiyoko Nakatani zum ersten Mal an Kinder ausserhalb ihres Landes. Als Künstlerin, deren Zuneigung ganz den Tieren gehört, weiss sie Hippo und seine Umwelt, den Zoo, so einfühlsam und lebendig darzustellen, dass jedermann dieses schwerfällig-drollige Nilpferd auf den ersten Blick lieben muss. Und was der kleine Junge und sein treuer Begleiter, die Schildkröte, mit Hippo erleben, ist mit so viel Herzenswärme und Humor erzählt, dass nicht nur die Kinder, sondern auch viele Erwachsene entzückt sein werden.

Atlantis-Verlag, Zürich

Mares und Paul Nussbaumer:
«Ihr Kinderlein kommet»
24 Seiten. Mit 10 Farbtafeln. Halbleinen. Fr. 9.80

Unser «Weihnachtsbuch» verdanken wir einem jungen Schweizer Künstlerehepaar. Aber nicht in dem fernen Land, wo Christus einst zur Welt kam, spielt sich das Geschehen des Heiligen Abends ab, sondern vor dem Hintergrund der innerschweizerischen Landschaft, die den Kindern hierzulande so viel vertrauter ist. Wie Maria und Joseph frierend durch den tiefverschneiten Winterwald reiten, wie sie in einem Bergstall Unterkunft finden, nachdem sie im Gasthof «Traube» abgewiesen wurden, wie die Hirten und Dorfkinder frohlockend herbeieilen, um die Geburt des Jesuskindes singend zu preisen — das ist so ergreifend dargestellt, dass für jedes empfängliche Kinderherz hier die Weihnachtsgeschichte zum beglückenden Erlebnis wird.

Atlantis-Verlag, Zürich

HELVETICUS Bd. 24
Redigiert von Karl Thöne. 304 Seiten, mit vielen Bildtafeln und Zeichnungen. Leinen Fr. 11.50

Ein prächtiger Verbündeter der Jugend ist dieser HELVETICUS, kein Wunder, dass er Jahr um Jahr die Spitze der begehrtesten Schweizer Jugendbücher hält. Wir wissten kaum etwas, das den Neigungen, dem Wissens- und Abenteuerdrang unserer zwölf- bis sechzehnjährigen Buben besser entspräche als der HELVETICUS. Er regt Phantasie und Unternehmungsgeist an, öffnet das Interesse für die mannigfaltigen Erscheinungen der Umwelt und des Lebens, weitet den Horizont und bildet die Jungen heran.

Und noch etwas — mit dem HELVETICUS sind alle Fragen der Freizeitgestaltung gelöst!

Verlag Hallwag Bern

Die Frau in der Kunst

Weihnachtsausstellung im Lyceumclub Zürich

In seinen Räumen im 1. Stock an der Rämistrasse 26 in Zürich zeigt der Lyceumclub, hübsch und übersichtlich angeordnet, Werke und Arbeiten der Künstlerinnen und Kunstgewerblerinnen unter seinen Mitgliedern. So sehen wir in Farben und Motiven sehr ansprechende Wandbehänge von Lili Roth-Streiff, die auch mit Malereien im Treppenhaus vertreten ist, u. a. eine Plastik «Exodus» von R. Studer-Koch, die «Tänzerin» in Bronze von D. Raustein-Kunz, von A. Schalow entworfene und J. Meyer ausgeführte Stoffe und Wandbehänge, die ihren eigenen, unverkennbaren Stempel tragende, vornehme Keramik Clara Vogelsang-Eymanns, deren Aquarelle in diversen Mappen, wie jene von Margherita Frey wir nicht minder bewundern. Sehr hübsch die Lampen (mit Flasche als Fuss, überaus apart) von J. Brotschmann, ihre mit Raffinesse gestalteten Halsketten und Webereien und die bestickten Blusen, Keramik von M. Hoz mit den entzückenden kleinen Tassen, Krügen und Tieren wie Ziegen, Esel, Eichhorn usw., Keramik auch und gediegener Schmuck von U. Cadorin (zu erwähnen vor allem die bezaubernden Schalen, dünnwandig, mit Emaille-Effekt), die schönen Silberschmiedarbeiten von Marianne Kern, immer wieder bestickte Servietten, Christbaumschmuck, Wollkrawatten, Schürzen aus handgewobenem Stoff usw. verschiedener begabter Lyceumclub-Mitglieder. An der Wand in den Farben bezwingende Bilder von Germaine Knecht, wobei aber die überraschenden Kostbarkeiten auch wieder dann zu Tage treten, wenn wir eine der aufliegenden Mappen öffnen und uns die auf Japanpapier getuschten Kerbelstengel und -blüten, einen Strauss Rosen, Sonnenblumen, eine Orchidee, Pinguine, Eulen und Papageien in Ruhe ansehen.

*

Mien Viehoff und M. Schumacher zeigen ihre Bucheinbände, Adress-, Photo- und Tagebücher, sehr hübsche Gegenstände, die auch ihre raschentschlossenen Käuferinnen finden, wie dies ebenso mit dem verspielt anmutenden Christbaumschmuck Heidi Webers der Fall zu sein scheint. Interessant die Mosaikarbeiten mit Muscheln, die M. Wasmer beigesteuert hat, die Wandkacheln von R. Mülhaupt, sehr schön der aus Gold geschaffene Schmuck von C. Stengele! — Eine aufliegende Liste mit dem vollen Namen der Künstlerinnen und einem Verzeichnis ihrer Werke würde den hoffentlich recht vielen Besucherinnen der bis zum 7. Dezember dauernden Ausstellung bestimmt recht dienlich sein. *w.*

Antiquarin mit Leib und Seele

Antiquar wird nur, wer sich aus Liebe zu den alten Gegenständen zu diesem Beruf hingezogen fühlt. Denn es ist ein Beruf, der stets waches Interesse für jedes einzelne Stück im Laden verlangt. Wie ein Sammler sucht der Antiquar seine Ware zusammen und tritt in persönliche Beziehung zu jedem einzelnen Gegenstand. Aus dieser Verbundenheit und Liebe zu den Verkaufsgegenständen heraus kann der Antiquar seine Kunden auch erst richtig beraten. Es ist ihm Herzenssache, dass dieser recht lange Freude am erworbenen Stück haben möge. Für ihn selbst bedeutet der Verkauf eines ihm besonders wert gewordenen Gegenstandes beinahe etwas wie schmerzliches Abschiednehmen von einem lieben Freund. Das Geschäftliche kommt erst in zweiter Linie. Diesen Eindruck gewannen wir jedenfalls bei einem Gespräch mit Frau Nelly David, als wir sie in ihrem Geschäft für antiken und exotischen Schmuck, kleine Antiquitäten und Décors «au Bijou» in der Basler Altstadt besuchten.

Der Laden mit seiner ausgesuchten Ware ist wirklich ein Bijou. Er befindet sich in einem entzückenden alten Handwerkerhaus aus dem Jahre 1529, das eine Grundfläche von nur 20 Quadratmetern aufweist, dafür aber 6 Stockwerke übereinander, von denen das oberste über die unteren etwas hinausragt. Dieser Grundriss gibt dem ganz in Grün gehaltenen Verkaufsraum etwas Intimes. Man hat das Gefühl, in einem Wohnraum ein Privatgespräch mit der Inhaberin zu führen und nicht in einem Geschäft zu weilen. Ausser Kunde und Geschäftsinhaberin haben ja kaum weitere zwei oder drei Personen in dem Laden Platz.

Die Liebe zu kunstgewerblichen Arbeiten wurde bereits im Elternhaus in der kleinen Nelly geweckt. Der Vater besass in einem Vorort von Basel eine grosse Gärtnerei und war dabei ein grosser Kunstfreund und Sammler von Bildern und Antiquitäten. Er verkehrte viel mit Künstlern, und schon von früh auf durften ihn seine Kinder jeweils in Kunstausstellungen und Museen begleiten und mit ihm in Künstlerkreisen verkehren. Dabei war der Vater viel eher ein Freund seiner Kinder als eine Respektsperson. Es war nun ganz natürlich, dass die heranwachsende Tochter eine Handelsschule besuchte, um später die Büroarbeiten im Betrieb ihres Vaters zu übernehmen. Der Weltkrieg mit der vielen Abwesenheit des Geschäftsinhabers im Militärdienst hatte der Mutter vermehrte Arbeit gebracht, so dass ihre Gesundheit mit der Zeit darunter litt. So musste Nelly neben der Büroarbeit auch Hausfrauenpflichten übernehmen. Daneben fand sie aber doch noch Zeit, Vorlesungen über Kunstgeschichte und Archäologie an der Universität zu besuchen und kunstwissenschaftliche Bücher zu lesen. Zwar war dies nur eine Liebhaberei von ihr, und nie hätte sie daran gedacht, dass sie die Kenntnisse, die sie sich auf diese Weise erwarb, einmal beruflich verwerten würde.

Da verlor sie innerhalb von drei Wochen beide Eltern, und da der Bruder das Geschäft nicht übernehmen wollte, wurde es verkauft. Kurz vorher hatte sich Nelly mit einem Fabrikanten von Holzwolle verheiratet. Da dieses Geschäft nicht florierte, sahen sich die Ehegatten nach einer anderen Beschäftigung um und gründeten in Basel ein Antiquitätengeschäft. Sie betrieben es auch dann noch gemeinsam, als ihre Ehe geschieden wurde, bis sie es verkaufen konnten. Es war zu gross, als dass eines allein es hätte weiterführen können. Und nun fasste Frau David den Entschluss, ein eigenes Geschäft, in dem hauptsächlich antiker Schmuck verkauft wurde, zu eröffnen. Mitten in den Sommerferien fand die Vernissage statt, ein kühnes Unternehmen. Frau David erwartete daher erst auf den Winter Kundschaft. Ganz gegen ihre Erwartung fanden aber viele Fremde, die beim Besuch der Basler Altstadt an dem schmucken kleinen Laden vorbeikamen, den Weg hinein.

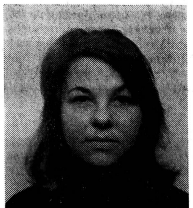

Es ist interessant, ihr zuzuhören, wenn sie die Geschichte eines Gegenstandes erzählt. Es ist immer ein Stück Kulturgeschichte. Sie selbst hat grosse Einkaufsreisen, vor allem nach Nordafrika, unternommen. Sie steht aber auch mit Antiquitätensammlern in regem Kontakt. «Wenn man auch auf antiken Schmuck spezialisiert ist, ist man nie vor Ueberraschungen gefeit und kann immer noch etwas noch nie Dagewesenes entdecken. Es wird nichts zur Routine. Immer muss man sich weiterbilden. Der Beruf verfolgt einen bis ins Privatleben. Aber das ist gerade das Schöne daran, dass er einen so ganz ausfüllt, meinte Frau David zum Abschluss unserer Unterredung.

Melitta Beck

Der festlich gedeckte Tisch

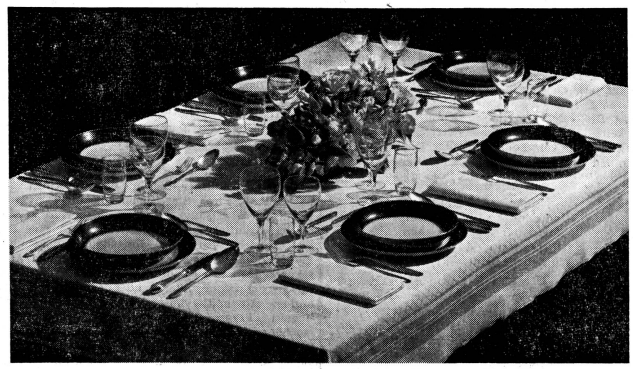

Eine festliche Tafel mit reich dekoriertem Langenthal-Porzellan «Rondo»

Fürs Sonntagsfrühstück,

das ziemlich üppig sein darf, da es zugleich Mittagessen ist, brauchen wir die englischen Tassen und Teller mit den blauen oder rötlichen Landschaften oder aber das Service mit dem heimeligen Zwiebelmuster, wie es seinerzeit Alt-Meissen entworfen hat. Dazu gehören bunte rustikale Gläser für die vitaminspendenden Fruchtsäfte. Ich würde den Tisch mit einem pastellfarbenen Tuch zartgelb, rosa, hellblau oder aber hellgrau decken.

Fürs festliche Diner zu zweit

würde ich ein Service in einem traditionellen Muster zusammen mit den altmodischen Bestecken aus Grossmamas Haushalt verwenden. Ich würde die Teller und die hauchzarten geschliffenen Gläser auf gestickte Sets stellen und Kerzen in silbernen oder Kristalleuchtern müssten sich im dunklen Holz des Tisches spiegeln.

Fürs grosse Essen mit privaten oder Geschäftsfreunden

würde ich das sachliche moderne Service verwenden, das mit dem Prädikat «gute Form» ausgezeichnet wurde und dazu Gläser und Bestecke von kühler Moderne wählen. Den Tisch würde ich mit einem weissen Tafeltuch decken und ihn nur mit einem breiten niedrigen Blumenarrangement in der Mitte schmücken. Im übrigen würde ich es wie die Herzogin von Windsor halten, die auf dem Esstisch keinerlei Nippes duldet, weil, wie sie sagt, alles was man nicht essen kann, Kitsch sei.

Mein Teetisch

würde fernöstlich, ziemlich altmodisch oder hochmodern sein, je nachdem ich meine Kolleginnen, meine beste und ziemlich romantische Freundin oder einfach gute Bekannte zu Gast hätte. Auf jeden Fall würde ich den Tee am Servierboy zubereiten mit dem elektrischen Wasserkocher, den ich eigens dafür gekauft habe. Noch lieber hätte ich allerdings einen echten dickbäuchigen Samowar, der zusammen mit dem feinen Duft des Souchong Alt-Petersburger-Atmosphäre ausstrahlt.

Zum Mokka

würde ich natürlich meine Kaffeemaschine hervorholen, denn es sieht lustig aus, wenn sie so vor sich hinblubbert. Es spielt keine Rolle, ob ich dazu nun die kostbaren Einzeltässchen, das strenge Empire-Service, die kunstgewerblichen Keramikschüsselchen verwende oder die hauchdünnen schlanken bläulichweissen Cups, die so skandinavisch wirken, sogar wenn sie nicht aus Skandinavien kommen.

Um Mitternacht

würde ich dann auf handfestem und glasiertem Keramikgeschirr, zu dem Teakholzbrettchen und -schüsseln so gut passen, etwas Handfestes servieren, je nach Gästen Brötchen, Würstchen, Salate oder auch eine rassige Suppe, deren Urrezept in Spanien, Südfrankreich oder in der Nähe des Ural erfunden worden ist.

Ariane

Fortschritte der Klebetechnik

Nun beginnt wieder die Zeit der weihnachtlichen Bastelarbeiten, wobei es meistens etwas zu kleben gibt. Welche Mühe hatten wir doch als Kinder in dieser Beziehung mit Papierarbeiten, speziell mit den damals so beliebten Modellierbogen! Was uns als Klebemittel allein zur Verfügung stand, war Gummi Arabicum und Kleister, womit wir nur langsam vorwärtskamen, weil jede Klebekante bis zum Anziehen beschwert werden oder zusammengeklemmt werden musste. Seit Jahrtausenden hatte man neben diesen beiden Mitteln als Klebstoffe nur noch Tischlerleim, Pech, Harze und einige pflanzliche Stoffe gekannt. Im vorigen Jahrhundert kam Gummilösung hinzu, und erst in den dreissiger Jahren wurde das Kleben bei solchen Basteleien mit den schnell anziehenden, schnell trocknenden Klebstoffen auf Celluloid/Aceton-Basis, wie UHU und Cementit, wesentlich erleichtert.

Etwa zwanzig Jahre lang stockte die Entwicklung wieder. Man konnte alles kleben, was man wünschte. Aber es gab noch einige Probleme, zu denen mit dem Aufkommen der Plastics noch einige dazukamen. Auf der Basis der Kunststoffe aber kam man zu weiteren Klebstoffen mit ganz neuen Eigenschaften. Eine Gruppe der Kunstharze ist nämlich selbsthärtend. Sie bestehen aus einem Füllstoff und einem Härter. Diese beiden Komponenten sind zähflüssig und werden getrennt aufbewahrt. Bringt man sie zusammen und mischt sie gut, so erfolgt eine chemische Umsetzung, im Verlauf deren die Masse erstarrt, wonach sie auf keines der praktisch vorkommenden Lösungsmittel reagiert.

Ein solcher Kunstharzkleber ist beispielsweise das von der CIBA entwickelte ARALDIT. Die handelsübliche Packung enthält zwei Tuben, Füllmittel und Härter. Die Anwendung ist einfach. Auf ein Blatt Karton, besser noch auf eine Metallfolie, wie sie in jeder Zigarettenpackung enthalten ist, wird aus jeder Tube ein gleich langer Streifen herausgedrückt. Man vermischt gut mit einem Streichholz, mit dem man die Masse auch gleich auf die Klebeflächen aufträgt. Nach Aushärten sind beide Teile sozusagen unlösbar verbunden.

ARALDIT will keinen der bisher üblichen Klebstoffe verdrängen. Es hat vielmehr seine besonderen Anwendungsgebiete. Die bisher bekannten Klebemittel beruhen alle darauf, dass ein Lösungsmittel verdunstet. Sie schwinden also, was in vielen Fällen unerheblich ist. Die Zweikomponenten-Klebstoffe aber härten ohne Volumenänderung, ohne Verdunsten, lediglich durch chemische Umsetzung. Man kann sie also zwischen grösseren luftundurchlässigen Flächen verwenden. Man kann sie auch dort anwenden, wo die zu verbindenden Flächen nicht satt aufeinander liegen. Ausserdem muss man bei zerbrochenen Gegenständen nicht mühselig jedes kleine Bruchstück aufsammeln, da fehlende Partien mit dem Klebstoff aufgefüllt werden können, so dass die Klebenaht homogen wird. Bei sorgfältigem Vorgehen ist nicht einmal Nacharbeit notwendig, notfalls nur ein Ueberschleifen und nachheriges Uebermalen.

Zweikomponenten-Klebstoffe benötigen eine gewisse Härtezeit. Bei Zimmertemperatur härten am Abend zusammengesetzte Teile bis zum anderen Morgen aus, mit einer gewissen Nachhärtung nachher. Das Aufstellen neben einer Heizung oder im mässig angeheizten Backofen bzw. das Bestrahlen mit einer Heizsonne oder das Anblasen mit einem Föhn kann die Härtezeit wesentlich abkürzen, während in einem Auto bei winterlicher Temperatur geklebte Teile zwei Nächte und zwei Tage benötigen, um festzusitzen. Man muss deshalb durch Klebstreifen, Zusammenbinden oder durch Abstützen dafür sorgen, dass die zu verklebenden Teile nicht gegeneinander verschoben werden. Ausserdem muss durch Klebestreifen oder mit Metallfolien, die mit Klebestreifen fixiert werden, dafür gesorgt werden, dass die Klebemasse vor dem Härten nicht wegläuft. Es darf deshalb auch nicht zuviel von der Klebemasse aufgetragen werden. Ein Zuviel muss sofort mit einem Streifen Karton oder einem Streichholz entfernt werden. Von den Fingern lässt sich dieser Klebstoff ebenfalls mit Wasser und Seife gut entfernen, so lange er noch frisch gemischt ist.

In eigener, mehrjähriger Erprobungszeit hat uns ARALDIT in Fällen helfen können, in denen andere Klebemittel versagten, oder in denen sie die Lösung weniger elegant ermöglicht hätten. So war es erstmals möglich, die sich ewig lösenden Haken mit Saugnäpfchen dauerhaft auf Wandplatten in Küche und Badezimmer zu befestigen. Ein der Länge nach durchgebrochener Klosettdeckel aus Kunststoff war nach Zusammenkleben und Ueberlackieren wieder wie neu. Eine Giesskanne aus Plastik, kein Wertobjekt, aber von selten hübscher Form, deren Boden undicht geworden war, wurde durch einen Ausguss mit ARALDIT wieder dicht. Ein zerbrochener und nicht mehr nachbeziehbarer Teekannendeckel konnte fast unsichtbar und dauerhaft repariert werden. Ein Musterbeispiel für die Anwendung eines Zweikomponenten-Klebstoffes aber war der ausgebrochene Tonarm eines Plattenspielers. Hier wurde die ganze Lagerung aus Plastik, die weggebrochen war, durch Ausguss mit ARALDIT neu hergestellt, ohne Nacharbeit passend. Sogar das an seiner Eintrittsstelle durchgescheuerte Kabel einer Lampe konnte mit einem Ueberzug von ARALDIT wieder in Ordnung gebracht werden, da dieser Kunststoff ja auch elektrisch isoliert. Soweit nur wenige Beispiele von Anwendungsmöglichkeiten dieses Klebstoffes, der oftmals die einzige Hilfe sein kann, um einen Schaden reparieren oder eine Bastelarbeit ausführen zu können.

Ilona Halasz

Junge Rotkreuz-Schwestern in Amt und Würden

Von einem Tag der Ernte sprach Frau Oberin A. Haus, als sie am Nachmittag des 22. Novembers in der Französischen Kirche zu den in schlichter Tracht zur Diplomfeier versammelten jungen Schwestern sprach. Eben haben sie nach dreijähriger Ausbildung ihre berufliche Mündigkeit erlangt. In kantonalen und einigen ausserkantonalen Spitälern wartet man auf diese berufsfreudigen Schwestern. Mit 45 sind es ihrer mehr denn je. Darf man das wohl als ein Zeichen betrachten, dass der Beruf allmählich an Anziehungskraft für die junge Frauengeneration gewinnt? Erstmals stammte eine der Diplomandinnen aus dem fernen Ghana, und trotz mancherlei Schwierigkeiten ist es ihr gelungen, das Ausbildungsziel zu erreichen.

Den Dank der Schule richtete die Oberin an Aerzte und Schulschwestern, deren Anliegen es war, die Ausbildung der nun scheidenden Schülerinnen in jeder Weise zu fördern. Mit dem erworbenen vielseitigen Wissen und Können sei es freilich nicht getan. Eine gute Schwester sein, heisse die übernommene Aufgabe mit Liebe erfüllen, denn trotz der technischen Errungenschaften in der Pflegekunst bedürfe der kranke Mensch wie eh und je der Güte und des Verständnisses. Die Gaben des Verstandes müssten sich deshalb in der Betreuung der Patienten mit den Gaben des Herzens vereinen. Nach diesen ermunternden Worten durften die Schwestern aus der Hand ihrer Oberin die Diplome entgegennehmen.

Weshalb haben die Schwestern ein Gelöbnis abzulegen? Diese Frage beantwortete Pfarrer M. Albrecht mit dem Hinweis auf die verpflichtende Vereidigung unserer Bundesräte und unserer Polizeirekruten und auf die Tatsache, dass den Schwestern das höchste menschliche Gut, das Leben, anvertraut ist. Mit der Macht, die alles Leben gibt und nimmt, müssen die Schwestern stets eng verbunden bleiben. Einzeln legte jede Schwester das Dienstgelübde ab, dessen Text Pfarrer Albrecht zuvor verlesen hatte. — Mit ihren musikalischen Darbietungen verschönten das Marta-Stierli-Quartett und Organist Vikot Schlatter die besinnliche Feierstunde. *hn*

Ein WIZO-Shop in Zürich

Vor einigen Wochen wurde an der Splügenstrasse 12 eine noch im Aufbau begriffene Verkaufsstelle für israelisches Kunstgewerbe von der WIZO mit dem Namen WIZO-Shop eröffnet. Sie knüpft dabei an eine Tradition der WIZO in Israel an, die für die von den Einwanderinnen verfertigten Heimarbeiten, ferner für die in Workshops und WIZO-Clubs hergestellten kunsthandwerklichen Gegenstände eigene Absatzstellen schuf, um neue Einnahmequellen zu äufnen. Im Zürcher WIZO-Shop sind zunächst Gebrauchsgegenstände, wie Schalen, Vasen, Aschenbecher, Untersätze, Emailarbeiten, Schmuckgegenstände, folkloristische Puppen und vieles andere zu finden, die — wie bei der WIZO üblich — in einem von Freunden zur Verfügung gestellten Raum von ehrenamtlichen Verkäuferinnen angeboten werden.

WIZO-SHOP

Kunstgewerbe aus Israel

Adresse: Splügenstrasse 12, IV. Stock (Lift), Zürich-Enge.

Verkaufszeiten vorläufig wöchentlich einmal, jeweils Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach telephonischer Vereinbarung während der WIZO-Sprechstunde Donnerstag morgens von 9 bis 11 Uhr, Telephon 25 58 47

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Wäsche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken.
Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feinste Gewebe.
Ueberall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geräuschlos.
Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 156.—.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:

Saturn AG, Urdorf ZH, Tel. 051/98 69 86

Schmuck,
Antiquitäten und Décors

au Bijou

Nelly David
in der Stadthausgasse 11
Basel (beim Marktplatz)

Bücher bereiten Freude
Bücher sind die besten Botschafter von Herz zu Herz

Unser geschmackvoller BÜCHERBON
macht es Ihnen aber auch möglich, den Beschenkten selber wählen zu lassen. Wir haben auch eine grosse Auswahl an Kinderbüchern. Bitte besuchen Sie uns oder telephonieren Sie.

Buchhandlung Dr. Oprecht
Zürich 1, Rämistrasse 5 051 246262

TAPETEN-SPÖRRI
Innendekoration
Zürich, Talacker 16
Telephon 23 66 60

KITTY ZELLER
Antiquitäten
ZÜRICH 1, KIRCHGASSE 31
TELEPHON 24 28 62
Kleine Antiquitäten:
Porzellane, Gläser, Kupferstiche, Kleinmöbel

Das gute Besteck
...von SCHÄR
Messerwaren
und Bestecke
Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

Beauftragen Sie für
zollfreie Geschenke
sicher, zuverlässig und legal
an Ihre Verwandten und Bekannten in
POLEN - TSCHECHOSLOWAKEI
UNGARN - RUMÄNIEN
BULGARIEN - JUGOSLAWIEN
UND OSTDEUTSCHLAND
nur die offiziell lizenzierte
Schweizer Spezialfirma
PALATINUS GmbH, 8023 Zürich
Schweizergasse 10, Telephon 23 60 77/78
Verlangen Sie bitte die neuesten Prospekte!

Ueber die biologischen Geheimnisse von Pflanze, Tier und Mensch berichtet der
Pestalozzi-Kalender 1965
488 Seiten, 24 Farbbilder
Mit Kugelstift Fr. 4.80
Verschiedene Wettbewerbe warten auf begeisterte Teilnehmer.
Verlag PRO JUVENTUTE Zürich

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

1 grosse Dose 1.95
2 Dosen nur 3.50
(statt 3.90)
MIGROS duetpack

...schon beim Oeffnen faszinierend!
Del Monte

Del Monte BRAND QUALITY
SLICED PINEAPPLE

Die Vorfreude für den kommenden Hochgenuss beginnt schon beim Öffnen der Del-Monte-Dose. Goldgelbe, herrlich duftende **Ananas-Scheiben** bereiten Augen und Gaumen eine wahre Freude. Der zarte Schmelz und das süss-herbe Aroma vollenden ein Vergnügen, welches Sie sich vermehrt leisten sollten

Die Weltmarke exklusiv in der **MIGROS**

Der lieben Mutter schenke
neue Nervenkraft und Lebensfreude!
Schenke das ärztlich empfohlene Stärkungsmittel
Femisan
für Herz und Nerven
Es bessert nervöse Schlaflosigkeit, Monats- und Wechseljahrbeschwerden, Migränen und Müdigkeit.
Grosse Kurflasche in schöner Festpackung Fr. 18.75 in Apotheken und Drogerien.
40 JAHRE VERTRAUENSMARKE
KRAUTER KERN
FÜR NATURHEILMITTEL 1924-1964

Ein altes Volksheilmittel
Chäslichrut
in neuem Gewand
Magentabletten
(rein pflanzlich)
zur Anregung der Magenfunktionen bei träger Verdauung, üblem Mundgeruch.
Sie helfen bei Magendruck, Magenverstimmung nach schwer verdaulichen Speisen, saurem Aufstossen, Schmerz- und Brenngefühlen, Magenkrämpfen.
Schiebedose Fr. 2.—. Kurpackung Fr. 8.—.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

In Ruhe Geschenke auswählen — in unserem «Wienachtsmärt»
Sprüngli
Confiserie am Paradeplatz
Telefon 257922

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

bei Verstopfung und Fettansatz hilft *Midro*
verhindert übermässigen Tee
Kein Anbrühen
Für die Reise Midro-Tabletten

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

fraxa-Tee
gegen
Verstopfung und Darmträgheit
Kein Aufbrühen
Kein Kochen

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

SYNTEC
Der neuartige Topfreiniger
aus Rilsan
leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich
Erhältlich in guten Detailgeschäften
ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG

Weg mit dem lästigen Ausfluss!
Versuchen Sie während 12 Tagen jeden Abend eine
Katadyn-Vaginal-Kugel
einzulegen.
Kurpackung à 12 Kugeln Fr. 4.80
Erhältl. in Drogerien u. Apotheken

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»
229 S. in zweifarbigem, broschiertem Umschlag.
Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur. Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

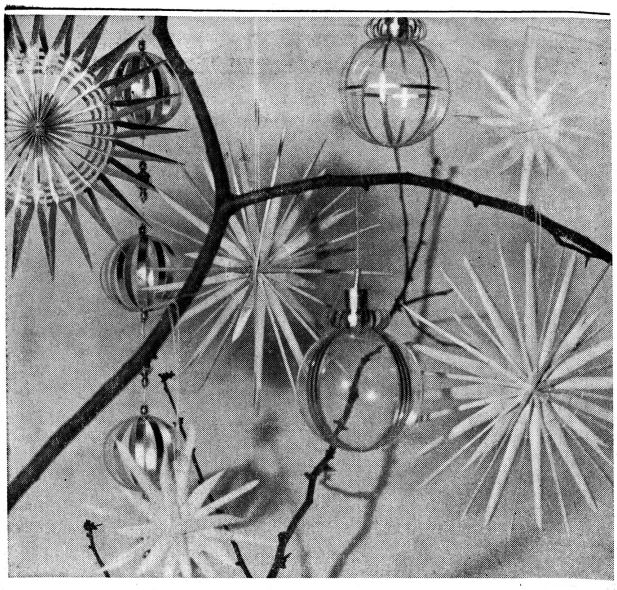

Es brennen die ersten Kerzen.

Der Baum ist geschmückt. Vielleicht gibt er Ihnen eine Anregung, einmal den neuen kunstgewerblichen Schmuck zu verwenden. Rundherum liegen die Ideen für Ihre Weihnachtspräsente. Sie sind freundlich eingeladen.

SPINDEL

Kunstgewerbe
St. Peterstrasse 11, Zürich 1,
Telephon 23 30 89
Im Dezember auch über Mittag geöffnet.

Langenthal

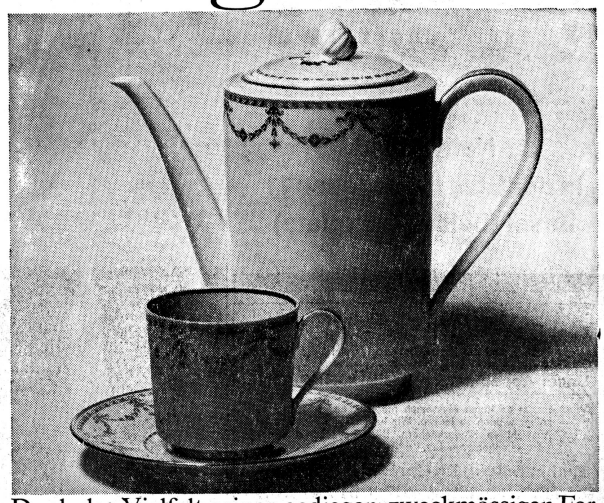

Dank der Vielfalt seiner gediegen-zweckmässigen Formen und der Harmonie seiner Dekors und Farben wird das edle Langenthal-Porzellan im gepflegten Haushalt immer wieder bevorzugt.

Langenthal
die Form unserer Zeit «château»

KENNEN SIE...

Haarverbesserer-Spray

der nie enttäuscht. Die Frisur wird sehr gut fixiert, klebt nicht und lässt sich restlos ausbürsten. Fettige Haare werden entfettet. Feines Haar wird fester

Preis mit Zerstäuber Fr. 5.60
Nachfüllflasche Fr. 3.80

«Rio»-Trockenhaarwäsche

aus der Zerstäuberflasche erfrischt sofort die Frisur. Die aufgesprühten Körnchen saugen schwammartig alle Fett- und Staubteilchen gierig auf. «Rio» hinterlässt garantiert keine Rückstände, somit keine Schuppen und keinen Juckreiz.

Die ausgiebige Zerstäuberflasche Fr. 5.90

Vegetin-Haarkur

Wiedererweckung neuen Haarwuchses. Bei Haarausfall, Haarschäden jeder Art hilft sofort die hochaktive Haarkur Vegetin. Unerreicht gegen Schuppen Neu in der Anwendung, neu in der Wirkung. Kurpackung mit zwei aufeinander abgestimmten Lösungen. Fr. 9.80

Portofreier Versand durch:
Haarkosmetisches Labor
3601 Thun, Bälliz 54, Tel. (033) 2 17 20 u. 2 55 67
(Postkarte genügt)

Hiltl's «Vegi»

Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihlstrasse 26, Zürich

Silva-Punkte

verkauft so lange Vorrat, 600 = 12 Fr. habe NPCK à 2 Rp. Tel. (051) 41 58 65 oder Postfach 128, 8037 Zürich

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

229 Seiten in zweifarbigem broschiertem Umschlag.

Fr. 7.50

VERLAG «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur

Gesundheit und Lebensfreude

machen das Frauenleben glücklich und froh. Darum sollten Sie bei Nervosität, Schlaflosigkeit, Uebermüdung und Gereiztheit eine FRAUENGOLD-Kur machen. FRAUENGOLD beruhigt Herz und Nerven, wirkt kreislauffördernd, erleichtert Verkrampfungen und Stauungen, entspannt und bringt erquickenden Schlaf. Sie erwachen morgens viel munterer, weil die Nerven ausgeruht sind. Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75 in den Apotheken und Drogerien.

Frauengold

CIBA

...auch hier hilft Araldit

Ja, mühelos lässt sich mit Araldit® dieser Schaden dauerhaft beheben. Aber auch in unzähligen anderen Fällen ist Araldit der geeignete Klebstoff, da er Stahl, Eisen, Bunt- und Leichtmetalle, vulkanisierten Kautschuk, Holz, Leder, Glas, Porzellan, Steingut und Karton untrennbar klebt.
Araldit-Verbindungen sind wasser-, wärme-, und feuchtigkeitsbeständig; sie werden von Lösungsmitteln, Säuren und Laugen nicht angegriffen. Araldit – in der Industrie seit Jahren bewährt – jetzt auch in Tuben für Werkstatt und Haushalt. Erhältlich in Drogerien, Haushaltungsgeschäften und Eisenwarenhandlungen zu Fr. 4.60 pro Packung.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk

für die intelligente, weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Weihnachtstisch legen.

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen. Die Aufsatzfolge «Blick über die Grenzen», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns dieses Jahr zugingen:

... Das Blatt ist geradezu spannend geworden und man liest es jetzt von A bis Z mit grossem Interesse. Die Vielseitigkeit erfreut und interessiert ...

... wir lesen das Frauenblatt immer mit grossem Interesse, es wird immer vielgestaltiger und bringt einen in Kontakt mit wertvollen Frauen und deren Wirkungskreis ...

... ich lese das Frauenblatt jetzt sehr gerne, es ist wieder viel lebendiger geworden ...

... ich hoffe, das Frauenblatt bleibe weiterhin so interessant und vielseitig, wie es die letzten Monate wieder geworden ist ...

... Nun möchte ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich über Ihr Frauenblatt sehr freue. Es ist viel interessanter als früher und hat nun das «Etwas», das uns immer gefehlt hat ...

Und eine Stimme aus dem Ausland:

... Die Schweizerin hat zwar kein Stimmrecht, aber das «Schweizer Frauenblatt». Wir wählen seit 1919, aber haben Grund, die Schweizerinnen um das Frauenblatt zu beneiden ...

Die Unterzeichnete bestellt:

____ Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis f. Abonnentinnen)

____ Jahresabonnement Fr. 15.80

____ Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen _____

als Geschenk an _____

Genaue Adresse des Bestellers _____

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein